

16. 05. 91

Unterrichtung**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland****über die Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft
vom 27. bis 30. November 1990 in Rom****I. Thema und Ziel der Konferenz**

Das Thema der Konferenz lautete:

„Die Zukunft der Gemeinschaft. Die Auswirkungen der Vorschläge zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Politischen Union für die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments“.

Ziel der Konferenz war es, im Hinblick auf die am 15. Dezember 1990 beginnenden Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Politischen Union die Vorstellungen der Parlamente zur Zukunft der Gemeinschaft zu erörtern und in einer Schlußerklärung zur Geltung zu bringen. Das Hauptaugenmerk sollte dabei dem Anliegen der Stärkung der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft und insgesamt der Zusammenarbeit im Blick auf eine institutionelle Reform der Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der jüngsten Umwälzungen in Europa gelten.

II. Vorbereitung der Konferenz

Zur Vorbereitung dieser ersten Konferenz ihrer Art fand eine Reihe von Treffen statt. Zu nennen sind die Treffen der Vorsitzenden der für Fragen der Europäischen Gemeinschaften zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente am 26. Juni 1990 in Brüssel sowie am 1./2. Oktober 1990 in Rom, die Sitzungen der Präsidenten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments am 7. Juni 1990 in Brüssel und am 20. September 1990 in Rom und die Sitzung

des Redaktionsausschusses am 12. November 1990 ebenfalls in Rom.

Auf der Sitzung am 20. September 1990 verständigten sich die Parlamentspräsidenten auf Thema und Zeitpunkt der Konferenz sowie über die Modalitäten ihrer Einberufung, ihrer Zusammensetzung und ihres Ablaufs. Die Parlamentspräsidenten kamen insbesondere überein, die Gesamtzahl der Konferenzteilnehmer auf 258 festzulegen und diese Zahl im Verhältnis von zwei zu eins zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament aufzuteilen. Die Aufteilung der Sitze unter den nationalen Parlamenten wiederum erfolgte in Anlehnung an die Vertretung der Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament. Auf die Delegation der Bundesrepublik Deutschland entfielen damit 26 Sitze, die Bundestag und Bundesrat im Verhältnis zwei zu eins unter sich aufteilten.

Die Parlamentspräsidenten verständigten sich darauf, auch den Präsidenten des Rates und den Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur Teilnahme an den Debatten der Konferenz einzuladen. Es wurde ferner vereinbart, einen Redaktionsausschuß einzusetzen, der den Entwurf einer Schlußerklärung ausarbeiten sollte. Schließlich kamen die Parlamentspräsidenten überein, den einzelnen Parlamenten die Möglichkeit einzuräumen, als Grundlage für die Debatte und die zu erarbeitende Schlußerklärung Entschließungsentwürfe oder andere Arbeitsdokumente einzureichen. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages übersandte insoweit einen hierfür vom Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaft am 19. September 1990 verabschiedeten Entschließungsentwurf (Anlage 1). Der Bundesrat legte seinerseits drei von

ihm zur Frage des föderativen Aufbaus Europas und den Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Politischen Union verabschiedete Entschlüsse in Rom vor (Anlage 2). Vier am 11. und 12. Juni 1990 angenommene Berichte des Europäischen Parlaments (Colombo, Martin, Giscard d'Estaing, Duverger) waren dessen vorbereitende Beiträge zum Konferenzthema.

Der Redaktionsausschuß kam bereits am 12. November 1990 zu einer ersten vorbereitenden Sitzung in Rom zusammen. Der Ausschuß tagte unter dem Vorsitz des Präsidenten der belgischen Abgeordnetenkammer und Vorsitzenden ihres Ausschusses für Europafragen, Charles-Ferdinand Nothomb. Ihm gehörten ferner an die an der Konferenz teilnehmenden Vorsitzenden der für Europafragen zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente sowie acht Mitglieder des Europäischen Parlaments. Für den Deutschen Bundestag wirkte Alwin Brück, MdB, und für den Bundesrat Minister Dr. Heinz Eyrich an der Arbeit des Ausschusses mit.

III. Teilnehmer

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Deutscher Bundestag

Frau Präsidentin *Prof. Dr. Rita Süßmuth*,
Leiterin der Delegation des Deutschen Bundestages

Abg. *Alwin Brück* (SPD),

Abg. *Helmut Buschbom* (CDU/CSU)

Abg. *Christina Fritsch* (SPD)

Abg. *Dr. Eberhard Goldhahn* (CDU/CSU)

Abg. *Gerd Häuser* (SPD)

Abg. *Dr. Renate Hellwig* (CDU/CSU)

Abg. *Ulrich Irmer* (FDP)

Abg. *Almut Kottwitz* (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Abg. *Helmut Link* (CDU/CSU)

Abg. *Prof. Dr. Klaus-Dieter Osswald* (SPD)

Abg. *Dr. Anton Stark* (CDU/CSU)

Abg. *Dr. Helga Timm* (SPD)

Abg. *Otto Zink* (CDU/CSU)

Bundesrat

Präsident *Dr. Henning Voscherau*,
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt
Hamburg,
Leiter der Delegation des Bundesrates

Dr. Heinz Eyrich,
Minister für Justiz-, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg,

Vorsitzender des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften

Dr. Thomas Goppel,
Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Frau Eva Kunz,
Stadträtin für Gleichstellungsfragen des Landes Berlin

Jürgen Trittin,
Niedersächsischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Frau Eva Rühmkorf,
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

IV. Ergebnis

Schwerpunkte der von der Konferenz mit großer Mehrheit angenommenen Schlußerklärung (Anlage 3) sind das Bekenntnis zur Umwandlung der Gemeinschaft in eine Europäische Union auf föderaler Grundlage mit einer Außen- und Sicherheitspolitik in den Bereichen von gemeinsamem Interesse, zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Einführung einer europäischen Staatsbürgerschaft und zur Erweiterung der Kompetenzen der Gemeinschaft im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, der Sozialpolitik und der Umweltpolitik. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, das in die Präambel aufgenommen und als justitierbarer Grundsatz auch in den Verträgen verankert werden soll, sollen jedoch jeweils nur die Befugnisse auf die Institutionen der Gemeinschaft übertragen werden, „die zur Erfüllung der Aufgaben der Union erforderlich sind“.

Breiten Raum widmet die Schlußerklärung der Stärkung der demokratischen Legitimität in der Gemeinschaft. Sie betont, daß die angestrebte Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der Gemeinschaft einhergehen müsse mit einer wesentlichen Verstärkung der demokratischen Kontrolle. Die Stärkung der demokratischen Legitimität soll erreicht werden durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament, durch Schaffung der Voraussetzungen für eine Mitwirkung der nationalen Parlamente bei der Festlegung europapolitischer Positionen ihrer jeweiligen Regierungen und durch die Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments, insbesondere durch die Einführung eines Mitentscheidungssystems zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat im Bereich der Gesetzgebung.

Die Schlußerklärung unterstreicht ferner die Offenheit der Gemeinschaft für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Staaten bis hin zu deren Beitritt. Sie betont darüber hinaus die Verantwortung der Gemeinschaft besonders gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern.

In der Schlußerklärung finden sich wesentliche Positionen der deutschen Delegation wieder, die sie durch die zur Vorbereitung der Konferenz übersandten Ent-

schließungstexte, durch ihre Vertreter im Redaktionsausschuß und durch im Plenum der Konferenz vorgelegte Änderungsanträge in die Arbeit der Konferenz eingebracht hat. So findet sich auf Anregung der deutschen Delegation in der Schlußerklärung ein Hinweis auf die Regionen verbunden mit dem Wunsch nach einer möglichst breiten Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Gemeinschaftsinstitutionen. Ferner ist hervorzuheben, daß die deutsche Delegation im Plenum fünf Änderungsanträge eingebracht hat. Sie verfolgten das Ziel, daß (a) dem Europäischen Parlament im legislativen Bereich ein Mitentscheidungsrecht und ein Initiativrecht neben dem der Kommission eingeräumt werden soll, (b) das Subsidiaritätsprinzip als ein justitierbarer Grundsatz ausgestaltet und mit einer genauen Definition auch in den Text der Verträge aufgenommen werden soll, (c) in die EG nur solche Staaten aufgenommen werden sollten, die die Europäische Menschenrechtskonvention nicht nur ratifiziert haben, sondern sich auch entsprechend verhalten, (d) in der Auseinandersetzung um die Frage „Konsolidierung oder Erweiterung der Gemeinschaft“ eine Formulierung gefunden wird, die die grundsätzliche Offenheit der Gemeinschaft für beitragswillige Staaten, insbesondere Mittel- und Osteuropas zum Ausdruck bringt, und (e) in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Verantwortung der Gemeinschaft für die am wenigsten entwickelten Länder hervorgehoben wird. Vier dieser fünf Anträge fanden im Redaktionsausschuß eine Mehrheit (Anträge b bis e); in der Schlußabstimmung im Plenum konnte sich allerdings nur der unter (e) genannte Antrag durchsetzen. Auch soweit die von der deutschen Delegation gestellten Anträge in der Schlußabstimmung im Plenum keine Mehrheit erhielten, fanden die mit ihnen verfolgten Ziele gleichwohl weithin über die Annahme ähnlich lautender Anträge Eingang in die Schlußerklärung. So lehnte das Plenum beispielsweise den Antrag der deutschen Delegation ab, dem Europäischen Parlament ein gleichberechtigtes Gesetzesinitiativrecht neben dem der Kommission einzuräumen. Diesem Anliegen kam jedoch ein anderer mit Mehrheit angenommener Vorschlag entgegen, dem Europäischen Parlament zumindest ein abgestuftes Initiativrecht für den Fall der Untätigkeit der Kommission einzuräumen.

Der Präsident des Europäischen Parlaments und die Präsidenten der beiden Kammern des italienischen Parlaments übermittelten die Schlußerklärung dem Europäischen Rat im Hinblick auf die Mitte Dezember 1990 in Rom beginnenden Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie zur Politischen Union. Auch wenn die Schlußerklärung keine juristische Verbindlichkeit besitzt, gehört sie damit zu den offiziellen Dokumenten der beiden Regierungskonferenzen und dürfte ihre Wirkung schon deswegen nicht verfehlen, weil sie auf der Konferenz eine überwältigend breite Mehrheit fand. Von den bei der Abstimmung anwesenden 189 Delegierten stimmten 150 für und nur 13 gegen die Schlußerklärung; weitere 26 Delegierte enthielten sich der Stimme. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß es starke Vorbehalte auf französischer Seite gab. So kamen 18 der 26 Enthaltungen und zwei Gegenstimmen von französischen Delegierten. Ansonsten stimmten vier britische

Konservative, vier Iren, zwei Niederländer sowie ein Portugiese gegen die Schlußerklärung.

Die Konferenz kann insgesamt als Erfolg parlamentarischer Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Integration gewertet werden. Das zeigt sich nicht nur an der für die Schlußerklärung gefundenen breiten Mehrheit, sondern insbesondere auch in der deutlichen Aussage zugunsten einer Stärkung der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft. Der Erfolg der Konferenz lag vor allem auch darin, daß es nicht zu dem von Skeptikern befürchteten „natürlichen“ Interessengegensatz zwischen den Mitgliedern der nationalen Parlamente und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments kam. Ein gutes Vorzeichen bedeutete insoweit schon die am ersten Konferenztag erfolgte spontane Annahme des Antrags des Präsidenten der französischen Nationalversammlung, Laurent Fabius, sich nicht getrennt nach nationalen Delegationen, sondern mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments nach politischen Gruppierungen zusammenzusetzen. Aber auch in der Sache setzte sich bei den Mitgliedern der nationalen Parlamente die Einsicht durch, daß eine Stärkung der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft notwendigerweise auch eine wesentliche Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments voraussetzt, da die nationalen Parlamente infolge der Übertragung weitreichender legislativer Befugnisse auf die Gemeinschaften ohnehin schon in vielen Bereichen ihre Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse verloren haben oder doch nur noch begrenzt und unzureichend selbst ausüben können.

V. Ablauf der Sitzungen

Die feierliche Eröffnung der Konferenz fand am Dienstag, dem 27. November 1990, im Plenarsaal der Abgeordnetenkammer der Italienischen Republik im Palazzo Montecitorio statt. Die Begrüßungsansprachen hielten der italienische Staatspräsident, Francesco Cossiga, der Präsident des Europäischen Parlaments, Enrique Barón Crespo, der Präsident des Senats der Italienischen Republik, Giovanni Spadolini, und die Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer, Frau Nilde Iotti.

In seiner Eröffnungsrede rief der italienische Staatspräsident **Francesco Cossiga** die wichtigsten Stationen des europäischen Einigungsprozesses in Erinnerung. Die bisherige Betonung der wirtschaftlichen Integration müsse um die soziale Dimension ergänzt werden. Mit Blick auf die Reformbewegungen in Osteuropa hob der italienische Staatspräsident die Verantwortung der Gemeinschaft hervor, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung der jungen Demokratien zu leisten. Präsident Cossiga begrüßte ausdrücklich die deutsche Einigung, die nach den Prinzipien der Freiheit, der Demokratie und der Selbstbestimmung zustande gekommen sei. Er bezeichnete die deutsche Einigung als einen Faktor der Stabilität und als ein fundamentales Element beim Integrationsprozeß Europas.

Der Präsident des Europäischen Parlaments, **Enrique Barón Crespo**, nannte in seiner Rede als die vier Eck-

peiler der zukünftigen Gemeinschaftspolitik die Bildung einer Wirtschafts- und Währungsunion nach festem zeitlichen Fahrplan, die Schaffung einer europäischen Staatsbürgerschaft, den Übergang der Gemeinschaft in eine politische Union, deren demokratische Legitimität durch eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle sichergestellt werden müsse, und schließlich die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die keine Bereiche von vorneherein ausschließe.

Den Ausführungen seines Vorredners zum Ausbau der parlamentarischen Kontrolle schloß sich der Präsident des italienischen Senats, **Giovanni Spadolini**, an. Er forderte dazu auf, das 1957 geschaffene „Europa der Regierungen“ nunmehr durch ein „Europa der Parlamente“ zu ergänzen.

Die Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer, **Frau Nilde Iotti**, forderte die Gemeinschaft auf, mehr internationale Verantwortung zu übernehmen. Die Überwindung des kalten Krieges und das Nord-Süd-Verhältnis erforderten eine neue internationale Ordnung, bei deren Schaffung die Gemeinschaft nicht abseits stehen dürfe. Dieser Verantwortung könne sie nur gerecht werden, wenn sie den Weg in Richtung auf eine Europäische Union entschlossen fortsetze. Dabei dürfe die wachsende politische Integration nicht ohne eine Stärkung des Europäischen Parlaments einhergehen.

Nach den Eröffnungsansprachen nahm die Konferenz ihre Arbeit auf. Zunächst wurde der Redaktionsausschuß offiziell eingesetzt, anschließend begann die Aussprache zur Zukunft der Gemeinschaft.

In seiner Grußadresse an die Konferenz während der Aussprache forderte der Präsident des Europäischen

Rates, der italienische Ministerpräsident **Giulio Andreotti**, für das Europäische Parlament eine Ausweitung seiner Kontrollbefugnisse sowie ein genau definiertes Mitentscheidungsrecht (Kodezision). Zahlreiche Gemeinschaftsaufgaben seien zur Zeit nur unzureichend parlamentarisch kontrolliert. Die Stärkung der demokratischen Struktur der Gemeinschaft sei eine der Hauptaufgaben der anstehenden Regierungskonferenzen.

Neben dem Ratspräsidenten hielt auch der Präsident der EG-Kommission, **Jacques Delors**, eine Ansprache vor den Delegierten. Darin gab er zu bedenken, daß man bei der notwendigen Demokratisierung der Gemeinschaft auch auf die Beibehaltung der bislang gezeigten Effizienz bei der Arbeit der Institutionen achten müsse. Ein Mitspracherecht des Europäischen Parlaments bei der Bestellung der Kommission hielt Delors für wünschenswert. Auch sei die Kommission bereit, ein Gremium der Regionen vor einschlägigen Entscheidungen zu konsultieren. Zur Stärkung des demokratischen Charakters der Gemeinschaft schlug der Kommissionspräsident vor, jedem nationalen Parlament einen Kommissar zuzuteilen, der in den Ausschüssen und im Plenum über die Aktivitäten der Gemeinschaft Auskunft geben könne.

Im Verlauf der Aussprache erhielten von der deutschen Delegation zunächst die Präsidentin des Deutschen Bundestages, **Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth**, und der Präsident des Bundesrates, **Dr. Henning Voscherau**, das Wort. Es folgten die Bundestagsabgeordnete **Frau Dr. Renate Hellwig** und Minister **Dr. Heinz Eyrich** sowie die Bundestagsabgeordneten **Frau Almut Köttwitz**, **Alwin Brück**, **Ulrich Inner** und **Frau Dr. Helga Timm** (Anlage 4).

Bonn, den 30. April 1991

Prof. Dr. Rita Süßmuth
Präsidentin des
Deutschen Bundestag

Erster Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau
Präsident des Bundesrates

Entwurf einer Entschließung zu den Regierungskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft über die Politische Union und über die Wirtschafts- und Währungsunion

I. Die Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft

- begrüßt den demokratischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa. Die Entwicklung hin zu Freiheit und Verständigung ist eine große historische Chance, zu einem dauerhaften, friedlichen und von den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie bestimmten Zusammenleben der europäischen Völker zu gelangen. Die Europäische Gemeinschaft hat dank ihrer politischen und wirtschaftlichen Dynamik zu dieser Entwicklung auf dem europäischen Kontinent wesentlich beigetragen,
- unterstreicht die Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft, die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu einer Politischen Union fortzuentwickeln, die als Modell für das größere Europa dienen kann und in der Lage ist, tatkräftig und mit Erfolg den gewaltigen ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen zu begegnen, vor denen ganz Europa heute steht,
- sieht in den Bemühungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft um Konvergenz ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik sowie den Fortschritten der Gemeinschaft bei der Verwirklichung des Binnenmarktes und der Schaffung einer stabilen Währungszone in Europa gute Voraussetzungen für weitere Integrationsschritte zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie für institutionelle Reformen, die zu einer Politischen Union führen sollen,
- appelliert an den Europäischen Rat, den zur Verwirklichung dieser Ziele vorgesehenen Regierungskonferenzen über die Politische Union und über die Wirtschafts- und Währungsunion ein Verhandlungsmandat im Sinne der nachstehenden Leitlinien und mit der Maßgabe zu erteilen, ihre Arbeiten so rechtzeitig abzuschließen, daß die Mitgliedstaaten die Ratifizierung der Vertragsänderungen vor Ende 1992 vornehmen können.

II. Zur Politischen Union

1. Die Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft ist der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft über eine ihrem jeweiligen Integrationsstand entsprechende Verfassung und Ordnung verfügen muß. Diese muß sich an den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität orientieren. Vorrangiges Ziel ist es, die demokratischen Strukturen in der Europäischen Gemeinschaft alsbald nachhaltig zu stärken.

Eine „Politische Union“, die sich nur auf die Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschränkt, wird den Erfordernissen einer demokratisch verfaßten Gemeinschaft nicht gerecht.

2. Aufbau und Politik der Europäischen Gemeinschaft müssen sich an föderalen Prinzipien orientieren und die regionale und kulturelle Vielfalt in der Gemeinschaft gewährleistet werden.
3. Gleichzeitig mit der Stärkung der Effizienz der EG-Institutionen muß das demokratische Defizit in der Europäischen Gemeinschaft abgebaut werden. Das Europäische Parlament muß die Rechte erhalten, die einer frei gewählten Volksvertretung in einer Demokratie zustehen. Die weitere Übertragung nationaler Hoheitsrechte auf die Europäische Gemeinschaft muß daher künftig von einer Stärkung der Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments begleitet sein.
4. Die Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft befürwortet die baldige substantielle Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments, insbesondere durch die Übertragung eines Initiativrechts, des Rechtes auf Mitentscheidung mit dem Rat über die Gesetzgebung der Gemeinschaft, des Rechtes auf Ratifizierung aller konstitutionellen Beschlüsse, die auch eine Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten erfordern, und des Rechtes auf Wahl des Präsidenten der Kommission.
5. Die Europäische Gemeinschaft muß unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in einer Reihe von Politikbereichen zusätzliche und genau festgelegte Kompetenzen erhalten. Dabei sind die Entwicklung einer wirksamen und verbindlichen Umweltpolitik in der Gemeinschaft und der soziale Ausgleich zwischen den reichen und ärmeren Regionen der Gemeinschaft und die Ausgestaltung der sozialen Dimension des Binnenmarktes ebenso unabdingbar wie ein neues Verständnis der Rolle der Regionen und Länder innerhalb der EG.
6. Zu den unverzichtbaren Bestandteilen einer Europäischen Union gehören eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Dazu müssen die vertraglichen Grundlagen geschaffen werden. Die gemeinsame Sicherheitspolitik überwindet innereuropäische nationale Gegensätze und ist defensiv und kooperativ gestaltet. Ihr Ziel ist es, die Chancen für drastische Abrüstung und Streitkräftereduzierung zu nutzen sowie Rüstungsexporte wirkungsvoll einzuschränken.
7. Die Europäische Gemeinschaft muß zum Kern und zum Motor eines neuen gesamteuropäischen Integrationsprozesses werden. Daher muß sie mög-

lichst schnell ein Konzept erarbeiten, das die Mitgliedstaaten der EFTA und die Staaten Mittel- und Osteuropas einbezieht und zu einer gesamteuropäischen Union führt.

III. Zur Wirtschafts- und Währungsunion

1. Die Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft betrachtet die Vollendung des europäischen Binnenmarktes – des ersten Elements der Wirtschafts- und Währungsunion – als eine zentrale europapolitische Aufgabe für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1992. Die Gemeinschaft muß zu einem einzigen Wirtschaftsraum zusammenwachsen, in dem die nationalen Grenzen nur noch die Bedeutung der Grenzen von Bundesländern oder Regionen haben.
2. Die Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft unterstützt nachdrücklich die Aufforderung des Europäischen Rates von Straßburg an den Rat, „umgehend auf Vorschlag der Kommission die Beschlüsse zu fassen, die den Prozeß der vollständigen Beseitigung der Steuergrenzen unumkehrbar machen“.
3. Die Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft begrüßt, die Fortschritte, die auf dem Weg zu einer stabilen Währungszone in Europa, dem zweiten Element der Wirtschafts- und Währungsunion, gemacht worden sind. Das Euro-

päische Währungssystem hat sich zu einer Zone äußerer und innerer Stabilität entwickelt. Zunehmende Konvergenz der ordnungspolitischen Grundauffassung und der konkreten Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik der EWS-Mitgliedstaaten und daraus folgend ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, ist notwendige Voraussetzung für die Erreichung des Ziels einer Währungsunion. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Rückgang der Inflationsraten und eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Die Europäische Gemeinschaft muß eine Stabilitätsgemeinschaft bleiben.

4. Die Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft unterstreicht, daß dies nur gewährleistet ist, wenn das vorgesehene europäische Zentralbanksystem auf den Prinzipien der Sicherung der Währung einschließlich der Geldwertstabilität und der sachlichen und personellen Unabhängigkeit von politischen Weisungen basiert und nicht zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten führen darf. Zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion sind parallele Fortschritte in beiden Bereichen erforderlich.
5. Zentrales Element für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion ist die Haushaltsdisziplin. Für eine stabilitätsgerechte Koordinierung der Haushaltspolitik sind konkrete und bindende, im Vertrag festgelegte Regelungen notwendig.

Beschluß des Bundesrates — Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften — zur

Entschlieung des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft und zur Wirtschafts- und Währungsunion

Der Bundesrat hat durch seine EG-Kammer in deren 3. Sitzung am 13. Juni 1990 die als Anlage beigefügte Entschlieung gefat.

Integrationspolitische Perspektiven

1. Der Bundesrat stellt mit Befriedigung fest, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Streben nach Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie der Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft in den zurückliegenden Jahren bedeutende Fortschritte erzielt haben. Der Erfolg des Europäischen Währungssystems sowie die fortschreitende Verwirklichung des Binnenmarktprogramms sind gute Voraussetzungen, jetzt notwendige weitere Integrationsschritte zu realisieren, wie sie insbesondere mit der Wirtschafts- und Währungsunion angestrebt werden. Darüber hinaus gilt es nach Auffassung des Bundesrates, jetzt die europäische Integration durch weitergehende institutionelle Reformen zu einer Europäischen Union voranzutreiben. Die Fortentwicklung der Gemeinschaft über Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion zur Politischen Union bietet gute Voraussetzungen dafür, daß sie die neuen globalen wie gesamteuropäischen Herausforderungen wird bewältigen können.

Der Bundesrat begrüt nachdrücklich die Ergebnisse des Europäischen Rats in Dublin, die einerseits die vorbehaltlose Unterstützung der Vereinigung der beiden deutschen Staaten durch die europäischen Partner dokumentieren, andererseits neben der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion aber auch die rasche Weiterentwicklung der europäischen Gemeinschaft zu einer Politischen Union ins Auge fassen.

2. Der Bundesrat bekräftigt, daß die Lösung der deutschen Frage nur im europäischen Rahmen möglich ist. Sie muß auch weiterhin von den europäischen Partnern politisch mitgetragen werden. Das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten wird den europäischen Integrationsproze nicht verlangsamen. Der Bundesrat stimmt dem Europäischen Rat in Dublin darin zu, daß die Vereinigung Deutschlands ein positiver Faktor in der Entwicklung Europas im allgemeinen und der Gemeinschaft im besonderen sein wird.

3. Angesichts des nahen Ziels der Vereinigung der beiden deutschen Staaten würde es der Bundesrat begrüen, wenn die Entwicklung der Europäischen

Union von einem starken politischen Integrationswillen der europäischen Partner getragen würde.

4. Die schnelle Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten ist nach Auffassung des Bundesrates unerlälich.

Im Unterschied zur europäischen Entwicklung muß sie am Anfang des Einigungsprozesses stehen, um überhaupt erst den Rahmen zu schaffen, in dem sich die Einheit vollziehen kann.

Bei der Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten wird allerdings darauf zu achten sein, daß die erforderlichen Maßnahmen der Rechtsangleichung EG-konform ausgestaltet werden und daß Übergangs- und Anpassungsvorschriften zum Schutz der Wirtschaft der DDR und der Mitgliedstaaten auf das Notwendige beschränkt bleiben.

5. Einer raschen Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer Politischen Union kommt hervorragende Bedeutung zu, da die Vollen- dung der wirtschafts- und währungspolitischen Integration der Mitgliedstaaten in untrennbarem Zusammenhang mit der weiteren Fortentwicklung der Gemeinschaft zu einer Europäischen Union steht und von diesem Integrationsziel letztlich ihre sachliche und politische Rechtfertigung bezieht.

Im Vorfeld der sich jetzt abzeichnenden zweiten Regierungskonferenz bittet der Bundesrat die Bundesregierung, ihre gemeinsam mit Frankreich für den Europäischen Rat in Dublin vorbereitete Initiative zur Verwirklichung der Politischen Union alsbald zu konkretisieren und erste Vorschläge für institutionelle Reformen einzubringen. Dabei ist die Verwirklichung folgender Reformziele aus Sicht des Bundesrates unerlälich:

- Eine Europäische Politische Union muß auf der Grundlage einer föderalen Struktur durch eine demokratische Reform der europäischen Institutionen entstehen und durch ein mit erweiterten Kompetenzen ausgestattetes und aus gleichen Wahlen hervorgegangenes Europäisches Parlament demokratisch legitimiert sein.
- Das Subsidiaritätsprinzip muß als durchgängiges Ordnungsprinzip der Rechtsetzung und der Verwaltungsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene in den Verträgen der Gemeinschaft verankert werden.

- Länder und Regionen müssen als eigenständige, demokratisch legitimierte Ebene in den Verträgen der Gemeinschaft Berücksichtigung finden. In allen Fällen, in denen die Belange und Interessen von Ländern und Regionen besonders berührt sind, muß ihnen eine angemessene Mitwirkung, insbesondere bei der Rechtsetzung auf Gemeinschaftsebene, eingeräumt werden, die über die Mitwirkung an der Meinungsbildung in den einzelnen Mitgliedstaaten hinausgeht.

Die Länder werden dazu in Kürze konkrete Vorschläge vorlegen.

Grundprinzipien einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

6. Der Bundesrat begrüßt die Beschlüsse des EG-Finanzministerrats vom 12. März 1990 zur Verwirklichung der am 1. Juli 1990 in Kraft tretenden ersten Stufe der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, mit denen der Konvergenzbeschluß von 1974 und der Beschluß über die Zusammenarbeit der Zentralbanken an die Erfordernisse einer engeren Zusammenarbeit der Gemeinschaft auf wirtschafts- und währungspolitischem Gebiet angepaßt wurden.

7. Die Verwirklichung der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere die Teilnahme aller EG-Mitgliedstaaten am EWS und die Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Notenbanken, ist Voraussetzung für den Übergang zur zweiten Stufe. Bei der Verwirklichung der zweiten und dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion hält der Bundesrat die Beachtung folgender Leitlinien für unerlässlich:

- Wirtschafts- und Währungsunion bilden zwei Bestandteile eines Ganzen und müssen im Gleichschritt verwirklicht werden. Die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion muß daher von weiteren Konvergenzfortschritten auf den Gebieten der Wirtschafts- und Finanzpolitik, insbesondere bei Preisstabilität, Haushaltskonsolidierung und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht, begleitet werden. Dazu gehören weiter eine marktwirtschaftliche Politik in der Gemeinschaft sowie offene Märkte nach innen und außen. Die Währungsintegration darf nicht allein die Schrittmacherfunktion für den Integrationsprozeß übernehmen.
- Bei der Verwirklichung der Währungsunion muß dem Grundsatz der Preisstabilität erste Priorität eingeräumt werden.
- Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erfordert eine Weiterentwicklung der Institutionen und Organe der Europäischen Gemeinschaft. Sie macht insbesondere die Schaffung eines Europäischen Zentralbankensystems erforderlich, an dem alle Zentralbanken der in der Europäischen Währungsunion vereinigten Mitgliedstaaten beteiligt sind und das nach föderalen Prinzipien aufgebaut sein sollte. Die Zentralbanken

der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion müssen dabei über politische Unabhängigkeit verfügen. Die europäische Zentralbank, der als Zentralinstitut der Union die alleinige geldpolitische Verantwortung zu übertragen wäre, muß folgende Bedingungen erfüllen:

- sie ist als eine von Kommission, Rat, Parlament und nationalen Regierungen unabhängige Instanz einzurichten, der alle geldpolitischen Instrumentarien zur Verfügung stehen müssen,
 - sie ist eindeutig auf das Ziel der Geldwertstabilität zu verpflichten und
 - sie darf weder direkt noch indirekt der Europäischen Gemeinschaft oder den Mitgliedstaaten Kredite zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte gewähren.
- Während für die Geldpolitik eine gemeinschaftliche Zuständigkeit unumgänglich ist, sollte sich die Wirtschafts- und Finanzpolitik grundsätzlich am Prinzip der Subsidiarität ausrichten. Die Gemeinschaft soll Befugnisse nur ausüben, soweit ein Handeln der Gemeinschaft notwendig ist, um die im EWG-Vertrag festgelegten Ziele wirksam zu erreichen und hierzu Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten bzw. Länder und Regionen nicht ausreichen. Sowohl den Mitgliedstaaten als auch den Bundesländern muß jeweils ein eigener wirtschaftspolitischer Handlungsspielraum verbleiben, der konkurrierende Aktivitäten der regionalen Einheiten ermöglicht. Dies ist Ausdruck eines föderal strukturierten Europas, in dem regionale und nationale wirtschaftspolitische Zielsetzungen ihren Platz haben müssen, zum Beispiel in der regionalen Strukturpolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik und der allgemeinen Bildungspolitik einschließlich der Berufsausbildung und -weiterbildung.

Der Bundesrat teilt die Sorge der EG-Kommission über die wachsenden regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft. Er erkennt deshalb nicht, daß zur Sicherung der Kohäsion der Gemeinschaft, d. h. vor allem zur Erreichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EG-Wirtschaft Gemeinschaftsvorhaben notwendig sind. Regionale Ungleichgewichte in der Gemeinschaft können allerdings nur wirksam überwunden werden, wenn die Regionen und die Mitgliedstaaten durch eigene Anstrengungen die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern.

In diesem Zusammenhang bittet der Bundesrat die Bundesregierung auch, zusammen mit den Ländern eine Beihilfenkontrollpolitik auf Gemeinschaftsebene durchzusetzen, die den Interessen der Länder für einen eigenständigen wirtschaftspolitischen Gestaltungsspielraum Rechnung trägt.

Die Beihilfenkontrolle der Kommission sollte sich auf die Beihilfen konzentrieren, von denen spürbare Wettbewerbsverfälschungen ausgehen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für eine strikte Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit und eine materielle De-minimis-Regelung einzusetzen. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in ihren politischen Anstrengungen, daß die horizontalen, nichtsektoralen Förderinstrumente beibehalten und nicht durch möglicherweise industriepolitisch motivierte Instrumente beeinträchtigt werden. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß unter dem Aspekt der Beihilfenkontrollpolitik von der Kommission an nationale Beihilfen keine anderen Kriterien angelegt werden als an die eigenen Beihilfen der Gemeinschaft.

- Die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene ist demgemäß auf das für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion notwendige Maß zu beschränken. Es sind insbesondere Regeln einzuführen, die die Mitgliedstaaten zu stabilitätsgerechtem Verhalten, vor allem zur Haushaltsdisziplin, anhalten und ausschließen, daß bei Verletzungen des Stabilitätsgrundsatzes zusätzliche Hilfen unter Berufung auf die Gemeinschaftssolidarität eingefordert werden können.

Für die Haushaltspolitik auf europäischer Ebene sollten verbindliche Regeln entwickelt werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder im Rahmen der während der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vorgesehenen multilateralen Überwachung angemessen zu beteiligen.

Weiteres Verfahren

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Eckpunkte im Hinblick auf die institutionellen Reformen der Europäischen Gemeinschaft zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Politischen Union in die anstehenden Regierungskonferenzen einzubringen. Er erwartet, daß die Bundesregierung das Ziel institutioneller Reformen der Gemeinschaft gleichrangig mit dem Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion in der angestrebten zweiten Regierungskonferenz mit der entsprechenden Intensität verfolgt. Der Bundesrat bekräftigt nachdrücklich seine Bereitschaft zur Förderung der europäischen Integration und zur Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer Politischen Union.

Angesichts der weitreichenden Auswirkungen dieser Reformmaßnahmen auf die Kompetenzen sowie die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Länder fordert der Bundesrat die Bundesregierung erneut auf, ihn sowohl am europäischen als auch — durch die Einsetzung einer ständigen begleitenden gemeinsamen Arbeitsgruppe — am internen Meinungsbildungsprozeß zu diesen Fragen umfassend und frühzeitig zu beteiligen. Auf den Beschluß — Drucksache 198/90 (Beschluß) — vom 6. April 1990 wird verwiesen.

Im übrigen hält der Bundesrat jedoch bei der fortschreitenden europäischen Integration weitergehende Schritte für erforderlich und verweist auf seinen Beschluß vom 16. März 1990, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 24 Abs. 1 GG) einzubringen — Drucksache 703/89 (Beschluß) —. Er sieht hierin einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der föderativen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland.

Beschluß des Bundesrates zur

Entschlieung des Bundesrates zur Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Politische Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion

Der Bundesrat hat in seiner 617. Sitzung am 24. August 1990 die als Anlage beigefügte Entschlieung gefat.

I.

Im Europäischen Rat von Dublin am 25./26. Juni 1990 wurde Einvernehmen erzielt, am 14. Dezember 1990 eine Regierungskonferenz über die Politische Union zu eröffnen. Die Außenminister wurden beauftragt, in Vorbereitung dieser Regierungskonferenz konkrete Grundlagen zu erarbeiten und sich dabei u. a. auf die Beiträge der Regierungen der Mitgliedstaaten zu stützen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer föderalen Struktur der Politischen Union und die Mitverantwortung der Länder für die europäische Einigung, sich bei der Vorbereitung der Regierungskonferenz mit Nachdruck für die nachfolgenden, von den Regierungschefs der Länder am 7. Juni 1990 geforderten Änderungen der Gemeinschaftsverträge einzusetzen.

1. Das Subsidiaritätsprinzip ist als allgemeines Prinzip in den Gemeinschaftsverträgen zu verankern. Die Formulierung könnte wie folgt lauten:

„Subsidiaritätsprinzip

Die Gemeinschaft übt die ihr nach diesem Vertrag zustehenden Befugnisse nur aus, wenn und soweit das Handeln der Gemeinschaft notwendig ist, um die in diesem Vertrag genannten Ziele wirksam zu erreichen und hierzu Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten bzw. der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften nicht ausreichen.“

2. Um eine Beteiligung von Ländern und Regionen an der Arbeit des EG-Ministerrats zu ermöglichen, ist Artikel 2 Abs. 1 des Fusionsvertrags wie folgt zu ergänzen:

„Soweit der Rat über Angelegenheiten berät oder entscheidet, die innerstaatlich in die ausschließliche Zuständigkeit von Ländern oder Regionen fallen oder deren wesentliche Interessen berühren, kann ein weiterer Vertreter entsandt werden. Die Entsendung und die Stimmführerschaft richten sich nach innerstaatlichem Recht.“

3. Um die Mitwirkung von Ländern und Regionen an EG-Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, ist in den Gemeinschaftsverträgen ein besonderes „Regionalorgan“ zu verankern.

Zu diesem Zweck könnten im fünften Teil des EWG-Vertrages unter einem neuen Abschnitt in Kapitel 1 folgende Bestimmungen eingefügt werden:

„Abschnitt 5

Regionalrat

Artikel 188a EWGV (Aufgabe)

Durch den Regionalrat wirken die Regionen an der Wahrnehmung der der Gemeinschaft zugewiesenen Aufgaben mit, soweit ihre Rechte oder wesentlichen Interessen berührt sein können.

Artikel 188b EWGV

(Zusammensetzung, Beschlußfassung)

(1) Der Regionalrat setzt sich aus 152 Mitgliedern zusammen, die auf die einzelnen Mitgliedstaaten entsprechend Artikel 148 Abs. 2 verteilt werden.

(2) Der Regionalrat beschließt mit der Mehrheit seiner Stimmen.

(3) Die Bildung der Regionen, die Verteilung der auf den einzelnen Mitgliedstaat nach Absatz 1 entfallenden Sitze auf die zugehörigen Regionen und die Entsendung der Regionalvertreter bleibt Angelegenheit der Mitgliedstaaten.

Artikel 188c EWGV (Befugnisse)

(1) Dem Regionalrat wird bei allen Vorhaben der Gemeinschaft Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(2) Die Stellungnahme des Regionalrats ist allen an dem Vorhaben der Gemeinschaft beteiligten Organen zu übermitteln. Weichen der Rat oder die Kommission bei der Beschlußfassung von ihr ab, haben sie dem Regionalrat auf Verlangen die dafür maßgeblichen Gründe mitzuteilen.

Artikel 173 Abs. 1 Satz 4 (neu) EWGV

(Klagerecht)

Klagen im Sinne von Satz 2 kann auch der Regionalrat erheben, soweit er die Verletzung seiner Mitwirkungsrechte oder des Subsidiaritätsprinzips rügt.“

4. Ländern und Regionen ist durch Änderung von Artikel 173 Abs. 1 EWGV und der beiden anderen Gemeinschaftsverträge ein eigenständiges Klagerecht gegen Maßnahmen des Rates und der Kommission einzuräumen. Die Formulierung von Satz 3 in Artikel 173 Abs. 1 EWGV könnte wie folgt lauten:

„Klagen im Sinne von Satz 2 können auch Länder, Regionen oder autonome Gemeinschaften eines Mitgliedstaates erheben, soweit sie gemäß der innerstaatlichen Rechtsordnung durch das Handeln des Rates und der Kommission in eigenen Rechten berührt sein können.“

Eine entsprechende Ergänzung ist bei Artikel 175 EWGV (Verpflichtungsklagen) vorzusehen.

Der Bundesrat behält sich ausdrücklich vor, seine Vorstellungen über die Beteiligung der Länder an EG-Entscheidungsprozessen im Laufe der weiteren Verhandlungen über die Änderung der Gemeinschaftsverträge weiter zu konkretisieren.

II.

Außerdem hat der Europäische Rat von Dublin beschlossen, für den 13. Dezember 1990 eine Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion einzuberufen. Er hat den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister sowie den Außenministerrat mit der Vorbereitung beauftragt.

Der Bundesrat hat bereits zur Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion Stellung genommen und Grundprinzipien aufgestellt. Auf den Beschluß vom 13. Juni 1990 wird verwiesen (Drucksache 220/90 – Beschluß).

III.

Der Bundesrat verweist auf seine Beschlüsse vom 6. April 1990 (Drucksache 198/90 – Beschluß) und vom 13. Juni 1990 (Drucksache 220/90 – Beschluß), in denen die Bundesregierung gebeten wurde, den Bundesrat sofort an den Arbeiten und Verhandlungen für die Regierungskonferenzen zu beteiligen. Er stellt fest, daß eine solche Beteiligung bisher nicht erfolgt, eine grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung dazu aber erkennbar ist.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher im Hinblick auf seine Mitverantwortung für die europäische Einigung – wie sie u. a. durch die Zustimmungspflichtigkeit eines Vertragsgesetzes zur Änderung der Gemeinschaftsverträge durch den Bundesrat zum Ausdruck kommt – auf, die Länder entsprechend dem Verfahren nach Artikel 2 EEAG (Bundesratsverfahren) über den Bundesrat an den Beratungen wie folgt zu beteiligen:

1. Bundesregierung und Länder erarbeiten gemeinsam die deutsche Verhandlungsposition zu beiden Regierungskonferenzen. Hierzu lädt der Bund Vertreter aller Länder ein.
2. An den Regierungskonferenzen und den Sitzungsvorbereitungen beteiligt die Bundesregierung die Länder mit Vertretern aus jeweils zwei Ländern.

Beschluß des Bundesrates zur

Entschliebung des Bundesrates zum föderativen Aufbau Europas im Rahmen der Politischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 9. November 1990 die als Anlage beigefügte Entschliebung gefaßt.

I.

Mit der am 3. Oktober 1990 verwirklichten deutschen Einheit stellt die Bundesrepublik Deutschland einen demokratischen und sozialen Bundesstaat mit nunmehr sechzehn Ländern dar. Die erste Sitzung des Bundesrates nach diesem historischen Ereignis, an der auch die fünf neuen Länder erstmals durch gewählte Landesregierungen vertreten sind, gibt dem Bundesrat erneut Gelegenheit, eine grundsätzliche Standort- und Zielbestimmung des deutschen Föderalismus im Prozeß der europäischen Einigung vorzunehmen. Diese Zielbestimmung richtet sich zugleich an die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Regierungskonferenz über die Politische Union.

Die deutschen Länder begreifen das vollendete, ohne die Unterstützung der europäischen Nachbarn nicht denkbare deutsche Einigungswerk als Verpflichtung und Auftrag, auch künftig ihren Beitrag zu einem politisch vereinten Europa zu leisten.

Sie wollen an dieser historischen Aufgabe weiterhin

- solidarisch mit den anderen europäischen Ländern, Regionen und autonomen Gemeinschaften,
- partnerschaftlich mit dem Bund,
- in konstruktivem Dialog mit den europäischen Institutionen, insbesondere dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften,

nach Kräften mitwirken und gestalten.

Auf diese Weise sollen die Grundelemente eines europäischen Föderalismus geschaffen werden, der durch die Wahrung der Gemeinsamkeiten und der Vielgestaltigkeit dazu beiträgt, ein für jeden erlebbares und begreifbares Europa der Bürger zu schaffen.

II.

Föderalistische Prinzipien, wie sie gerade in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht sind, erfreuen sich wachsender Aufmerksamkeit. Dazu haben die unbestreitbaren Erfolge regionaler Entwicklung und Zusammenarbeit in West- und Osteuropa ebenso wie

die Partnerschaften mit den fünf neuen deutschen Ländern maßgeblich beigetragen.

Zugleich wächst aber auch die Gefahr einer Mißdeutung föderalistischer Ordnungs- und Strukturprinzipien. Ein vereintes Europa kann nicht dadurch geschaffen werden, daß lediglich bestimmte staatliche Entscheidungen auf einer höheren Stufe getroffen werden. Das Ergebnis wäre eine „Europäisierung“ bisheriger nationalstaatlicher und eine „Nationalisierung“ bisheriger regionaler Aufgaben. Dies würde gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen und die regionale Gestaltungskompetenz schwächen. Diese Prinzipien müssen jedoch gerade gestärkt und im Gemeinschaftsrecht verankert werden.

Eine nach föderativen Grundsätzen errichtete europäische Politische Union muß daher

- die europäische Ebene als Feld einer künftigen europäischen Ordnungs- und Strukturpolitik zur Lösung übergreifender Aufgaben
- die nationalstaatliche Ebene als den Bereich der nationalen Gesetzgebung und Ordnung
- die regionale Ebene als Bereich für die Gestaltung der vielfältigen und differenzierten Lebensbedingungen unserer Bürger

klar unterscheiden.

Entsprechend dieser grundsätzlichen Zuordnung muß in einem vereinten Europa all das europäisch konzipiert, entschieden und vollzogen werden, was einzelstaatlich nicht sinnvoll bewältigt werden kann. Die Gestaltung der regionalen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse hingegen muß den Regionen vorbehalten bleiben. Den Ländern der Bundesrepublik Deutschland muß neben dem Verwaltungsvollzug ein Kern eigener Aufgaben unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung verbleiben.

III.

Die fundamentale Aufgabenteilung vorzunehmen heißt nicht, die gegenwärtigen Realitäten in Europa zu verkennen. Die regionalen Strukturen sind in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft unterschiedlich ausgeprägt. Neben Ländern mit eigener staatlicher Hoheitsgewalt und Regionen mit weitgehender Autonomie gibt es vielfach noch Gliederungen, die kaum mehr als administrative Einheiten in einem straffen zentralstaatlichen Gefüge sind.

Der europäische Regionalisierungsprozeß wird deshalb in den jeweiligen Staaten unterschiedlich schnell und mit verschiedenartiger Intensität verlaufen. Um so wichtiger ist es, die Mitgestaltung europäischer Entscheidungen durch die Länder und Regionen beim Aufbau eines vereinten Europas rechtlich und politisch zu sichern und deren Gestaltungsfreiheit durch viele Beispiele praktischer Solidarität zwischen den Regionen Europas zu verwirklichen.

Nicht nur die autonomen und wirtschaftsstarken Regionen müssen zusammenwirken; auch im Verhältnis starker und schwacher Regionen muß ein partnerschaftlicher und solidarischer Geist herrschen. Partnerschaften und konkrete Projektzusammenarbeit beim Aufbau wirtschaftlicher und kommunikativer Infrastrukturen können dabei eine wichtige Rolle spielen. Das Europa der Bürger verwirklicht sich am besten in einem Europa selbstbewußter, leistungsfähiger und kooperativ zusammenarbeitender Regionen.

IV.

Ein Netzwerk regionaler Zusammenarbeit in Europa fördert auch den europäischen Harmonisierungsprozeß. Die Zusammenarbeit regionaler Einrichtungen der Bildungs- und Kulturpolitik, der Verkehrs- und Forschungspolitik und vieler anderer Bereiche kann zur modellhaften Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Institutionen, Regelungen und Verfahrensweisen führen.

Damit wird der Abbau wirtschaftlicher Leistungsgefälle beschleunigt, der Austausch wissenschaftlicher und technischer, ökologischer und sozialer Erfahrungen intensiviert, die Schaffung grenzüberschreitender Infrastrukturen vorangetrieben und die Entwicklung gemeinsamer Rahmenbedingungen gefördert. Gerade jene Menschen, die in Grenzregionen leben, erhalten auf diese Weise vielfältige Erleichterungen im täglichen Leben.

Aber auch der europäische Einigungsprozeß insgesamt erfährt eine erhebliche zusätzliche Dynamik und die Möglichkeit, die Erreichbarkeit des großen Ziels einer Politischen Union anhand konkreter Fortschritte aufzeigen und belegen zu können.

V.

Die Integration Europas bedarf der umfassenden Einbeziehung aller Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften der Europäischen Gemeinschaft. Dies gilt auch und gerade für die in nächster Zeit notwendig zu führende europäische Verfassungsdiskussion. Sie darf nicht ohne Beteiligung der Regionen erfolgen. Vielmehr muß sie die politischen Gewichte weg vom europäischen Zentralismus in Richtung eines europäischen Föderalismus verschieben. Damit würde eine Konfrontation der Regionen mit der Europäischen Gemeinschaft vermieden und ihre Kraft für das europäische Einigungswerk genutzt.

Die deutschen Länder wollen Motoren der europäischen Entwicklung sein. Dafür benötigen sie auf euro-

päischer Ebene ein Vertretungsorgan, das die Interessen der Regionen angemessen einzubringen vermag, und aufgeschlossene Ansprechpartner bei den Organen der Gemeinschaft. Der Bundesrat anerkennt, daß im Rat und in der Kommission ein gestiegenes Verständnis für die Belange der Länder und Regionen festzustellen ist. Der Bundesrat bedauert jedoch, daß in den bisher vorliegenden Vorschlägen zur Ausgestaltung der Politischen Union die Belange der Länder und Regionen noch unzureichend berücksichtigt werden.

So ist beispielsweise das Gewicht, das die Kommission der Europäischen Gemeinschaft in ihrer „Stellungnahme vom 21. Oktober 1990 zu dem Entwurf der Änderung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Politischen Union“ diesen Belangen eingeräumt hat, aus der Sicht der Länder und Regionen in keiner Weise befriedigend.

Der Bundesrat teilt nicht die Auffassung, daß ein Regionalorgan wegen der unterschiedlichen regionalen Strukturen der Mitgliedstaaten nicht in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden könne. Er verweist auf seinen Beschluß vom 24. August 1990, in dem das Modell eines Regionalorgans dargestellt ist, das auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Strukturen in den Mitgliedstaaten und unter Wahrung ihrer Gestaltungsbefugnisse arbeitsfähig ist.

Der Bundesrat widerspricht auch der Auffassung zur Ausgestaltung und zur fehlenden Rechtskontrolle des Subsidiaritätsprinzips sowie zur Fortentwicklung des Artikels 235 EWGV. Danach könnte sich die Europäische Gemeinschaft in noch größerem Umfang als bisher ohne konkrete Rechtsgrundlage neue Zuständigkeiten verschaffen, ohne daß dabei die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gerichtlich überprüft werden könnte. Damit würde das Subsidiaritätsprinzip seiner regulierenden Funktion beraubt und der EG ein uneingeschränkter Zugriff auf alle Regelungsbereiche der Länder und Regionen eröffnet. Der Bundesrat fordert statt dessen eine klare, am Subsidiaritätsprinzip orientierte und gerichtlich überprüfbare Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten.

Der Bundesrat bedauert, daß bisher weder die Bundesregierung noch der Rat oder die Kommission die weiteren Forderungen nach einem Klagerecht und einer Mitwirkungsmöglichkeit der Länder und Regionen im Rat übernommen haben.

Der Bundesrat, ohne dessen Zustimmung eine Ratifizierung des geplanten Vertrags nicht möglich ist, erwartet, daß die Regierungskonferenz auch die Länder und Regionen befriedigende Ergebnisse erzielt. Er verweist dazu auf seinen Beschluß vom 24. August 1990 zur Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Politische Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion, den Beschluß vom 13. Juni 1990 zur Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft und zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie auf den Beschluß vom 16. Februar 1990 zur „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ des Europäischen Parlaments.

VI.

Der Bundesrat sieht die Position des Föderalismus durch die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa und die Vollendung der deutschen Einheit wesentlich gestärkt. Die Schaffung der Politischen Union Europas in möglichst kurzer Zeit — auf föderalistischer Grund-

lage und im Zusammenwirken aller politisch Verantwortlichen — ist das große Ziel, dem sich die deutschen Länder verpflichtet wissen. Sie appellieren an alle regionalen, nationalen und europäischen Organe, gemeinsam und mit ganzer Kraft das europäische Einigungswerk in Frieden und Freiheit zu vollenden.

Schlußerklärung

DIE KONFERENZ DER PARLAMENTE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT,

die vom 27. bis 30. November 1990 in Rom zusammengetreten ist,

- gestützt auf die Beschlüsse der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Parlaments, die am 20. September 1990 in Rom zusammengetreten sind, und auf die Schlußfolgerungen der interparlamentarischen Konferenzen der für Fragen der Europäischen Gemeinschaft zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments,
- gestützt auf den Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union vom 14. Februar 1984 sowie die vom Europäischen Parlament auf der Grundlage der Berichte Colombo, Martin, Giscard d'Estaing, Duverger und Herman angenommenen Entschlüsse,
- gestützt auf die zur Vorbereitung dieser Konferenz von den nationalen Parlamenten ausgearbeiteten Memoranden,
- A. in der Überzeugung, daß das europäische Aufbauwerk nicht nur das Ergebnis einer diplomatischen und staatlichen Konzertierung sein kann, sondern daß die Parlamente der Europäischen Gemeinschaft vollständig an der Festlegung seiner Leitlinien beteiligt werden müssen,
- B. in der Überzeugung, daß die Gemeinschaft über den Binnenmarkt von 1993 hinaus Sozial-, Wirtschafts-, Währungs- und Umweltpolitiken entwickeln muß, die Ausdruck des doppelten Erfordernisses der sozialen Gerechtigkeit und der Wirtschaftsdemokratie sind,
- C. voller Genugtuung über die bereits erzielten positiven Ergebnisse, doch im Bestreben, die Gemeinschaft zu einer Europäischen Union auf föderaler Grundlage umzuwandeln und sie mit geeigneten Institutionen auszustatten,
- D. unter Betonung ihres Eintretens für die Grundsätze der pluralistischen Demokratie und die Achtung der Grundrechte und der Menschenrechte,
- E. in dem Bestreben, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nur die Befugnisse, die zur Erfüllung der Aufgaben der Union erforderlich sind, gemeinsamen Institutionen zu übertragen,
- F. im Bedauern darüber, daß die der Gemeinschaft übertragenen und von ihren Institutionen ausgeübten Zuständigkeiten nur einer unzureichenden parlamentarischen Kontrolle unterliegen,
- G. in der Erwägung, daß die Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der EG einhergehen muß mit einer

wesentlichen Verstärkung der demokratischen Kontrolle,

fordert die Regierungskonferenzen auf, die folgenden Standpunkte und Vorschläge zu berücksichtigen;

Auf dem Weg zur Europäischen Union

1. ist davon überzeugt, daß die Schaffung eines großen Marktes ohne Binnengrenzen die Verwirklichung einer durch ein autonomes Zentralbanksystem verwalteten Währungsunion umfaßt, die auf längere Sicht zur Einführung einer einzigen Währung führen muß; diese Entwicklung setzt eine Wirtschaftsunion mit einer Stärkung des regionalen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und gleichzeitig eine Stärkung der demokratischen Legitimität der Gemeinschaft voraus;
2. ist der Auffassung, daß die Verwirklichung der WWU anhand des Zeitplans und der Bedingungen erfolgen muß, auf die sich der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 27./28. Oktober 1990 in Rom geeinigt hat;
3. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft ihre Politik aus eigenen Mitteln finanzieren muß, daß der Beschluß betreffend die eigenen Mittel der Gemeinschaft mit Zustimmung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente getroffen werden muß und daß die in den Verträgen enthaltenen Finanzbestimmungen einer globalen Revision unterzogen werden müssen, um ein besseres Gleichgewicht zwischen den beiden Trägern der Haushaltsbehörde zu gewährleisten;
4. ist der Auffassung, daß eine politische Union, die eine Außen- und Sicherheitspolitik in den Bereichen von gemeinsamem Interesse umfaßt, errichtet werden muß und daß die Europäische Politische Zusammenarbeit in den Vertrag und in die Gemeinschaftsstrukturen einbezogen werden muß;
5. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaftsverträge eine gemeinsame Sozialpolitik vorsehen und angemessene Bestimmungen für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt enthalten müssen; dies erfordert nicht nur festere Vertragsziele, sondern auch Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit in diesen Bereichen; hält es ebenfalls für erforderlich, neben den finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten die soziale Dimension zu verstärken und ein europäisches System konzertierter Aktionen unter Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzurichten;
6. fordert die Gemeinschaft auf, zugunsten der Chancengleichheit von Mann und Frau am Arbeitsplatz, der sozialen und privaten Rechte, der Erziehung, der Beteiligung am öffentlichen Leben und des

Zugangs zu politischen Mandaten auf allen Ebenen aktive Politiken zu verfolgen;

7. ist der Auffassung, daß die Regionalpolitik darauf ausgerichtet sein muß, daß regionale Gefälle schrittweise abzubauen, und ist der Ansicht, daß die Mittel, über die die Gemeinschaft verfügt, insbesondere die Strukturfonds, verstärkt werden müssen;

8. wünscht, daß alle Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen und den verfassungsmäßig oder gesetzlich geschaffenen Regionen in den Mitgliedstaaten vorgesehen werden;

9. ist der Auffassung, daß der Gemeinschaft weitere Zuständigkeiten im Umweltbereich übertragen werden und in diesem Bereich für das Beschlußfassungsverfahren Mehrheitsbeschlüsse gelten sollten und daß die Gemeinschaft eine Politik zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts in der Gemeinschaft und auf unserem Planeten verfolgen muß; fordert, daß Artikel 2 des Vertrags dahin gehend geändert wird, daß dieses Ziel, das zwangsläufig mit einem anhaltenden Entwicklungsprozeß in Verbindung steht, ausdrücklich dort verankert wird;

10. fordert die Einbeziehung von Bestimmungen zur Einführung einer europäischen Staatsbürgerschaft — insbesondere über das Wahlrecht für die europäischen Wahlen für die Bürger der Gemeinschaft in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben — in die Verträge; ist der Auffassung, daß die Achtung der Grundrechte den Grundpfeiler der Demokratie darstellt, fordert folglich die Einbeziehung der vom Europäischen Parlament am 12. April 1989 angenommenen Erklärung über die Grundrechte und Grundfreiheiten in die Verträge sowie den Beitritt der Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention;

11. ist der Ansicht, daß in den Vertrag ein besonderer Artikel über die Kulturpolitik aufgenommen werden muß, in dem festgelegt wird, daß die kulturelle Vielfalt und der kulturelle Reichtum der Völker der Gemeinschaft insbesondere im sprachlichen Bereich erhalten und geschützt werden müssen;

Stärkung der demokratischen Legitimität in den Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten

12. hält die Zeit für gekommen, den gesamten Komplex der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln, und zwar auf der Grundlage eines Vorschlags für eine Verfassung, der mit Hilfe von Verfahren ausgearbeitet wird, an denen das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente beteiligt werden; ist der Auffassung, daß sich die Gemeinschaft — um den Erfordernissen der Demokratie zu entsprechen — angesichts der neuen Aufgaben, die sich sowohl im Währungs- als auch im Bereich der Außenbeziehungen stellen, in eine Europäische Union umwandeln muß, was eine Anpassung der Institutionen und Organe in folgender Richtung beinhaltet:

— die Kommission muß schrittweise die Durchführungsfunktionen der Union wahrnehmen;

— das Parlament muß die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt mit dem Rat an den Gesetzgebungs- und Haushaltsfunktionen der Union zu beteiligen, und seine Zustimmung muß zu allen wichtigen internationalen Abkommen eingeholt werden; es muß wie der Rat die Möglichkeit haben, die demokratische Kontrolle über die Durchführungsorgane auszuüben;

— der Ministerrat muß die Möglichkeit haben, seine Beschlüsse je nach Fall mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit zu fassen; Einstimmigkeit wird nur in einer begrenzten Zahl von Fällen, die im Vertrag vorgesehen sind, erforderlich sein;

13. unterstützt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament durch regelmäßige Treffen von Fachausschüssen und Informationsaustausch sowie durch die Veranstaltung von Konferenzen der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft, sofern es entscheidende Fragen der Gemeinschaftspolitik zu diskutieren gilt, insbesondere anlässlich von Regierungskonferenzen;

14. ist der Auffassung, daß die nationalen Parlamente in der Lage sein müssen, ihren Einfluß bei der Festlegung der Positionen ihrer jeweiligen Regierung im Bereich der europäischen Politik geltend zu machen;

15. ist der Auffassung, daß es von grundlegender Bedeutung ist, daß die Beschlüsse der Gemeinschaft sowohl von den Mitgliedstaaten als auch von der Gemeinschaft angewendet werden, und ersucht die Mitgliedstaaten, auf legislativer und exekutiver Ebene die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der europäischen Vorschriften in innerstaatliches Recht innerhalb der vorgesehenen Fristen zu gewährleisten;

Stärkung der demokratischen Legitimität innerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen

16. ist der Auffassung, daß das Verfahren für die Revision der Verträge vor der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente die Zustimmung des Europäischen Parlaments erhalten muß, wobei das Europäische Parlament eng an den Arbeiten der Regierungskonferenzen zu beteiligen ist;

17. fordert, daß die Tagungen des Rates in seiner legislativen Funktion öffentlich abgehalten werden und daß die Beschlüsse des Rates, außer in den Fällen der Änderung der Verträge, des Beitritts neuer Mitglieder oder der Ausweitung von Zuständigkeiten, mehrheitlich gefaßt werden;

18. ist der Auffassung, daß der Präsident der Kommission vom Europäischen Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates mit absoluter Mehrheit gewählt werden muß, daß der Präsident der Kommission im Einvernehmen mit dem Rat die Mitglieder der Kommission benennt und die neue Kommission als Ganzes sich selbst und ihr Programm einem Vertrau-

ensvotum des Europäischen Parlaments stellen sollte; das Mandat der Kommission beginnt mit der Wahlperiode des Europäischen Parlaments; das gleiche Verfahren wird angewandt, wenn im Laufe der Wahlperiode eine neue Kommission ernannt wird;

19. ist der Ansicht, daß in bezug auf die gesetzgebende Befugnis des Europäischen Parlaments ein Mitentscheidungs-system zwischen Parlament und Ministerrat geschaffen und ein Initiativrecht für den Fall der Untätigkeit der Kommission festgesetzt werden muß;

20. ist der Ansicht, daß die Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments verstärkt und in aller Form in die Verträge aufgenommen werden müssen, wobei auch die Position des Rechnungshofs gestärkt wird;

21. ist der Auffassung, daß die Kommission Durchführungsbefugnisse und das Recht auf Überprüfung der Anwendung der Gemeinschaftsrichtlinien durch die Mitgliedstaaten besitzen sollte; unterstreicht ferner die wichtige Rolle der nationalen Parlamente bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht; ist ferner der Auffassung, daß die Kommission — in Koordinierung mit den nationalen Exekutiven und unter Kontrolle des Ministerrats, des Europäischen Parlaments bzw. der nationalen Parlamente — über die Befugnis zur Durchführung der Gemeinschaftsvorschriften verfügen muß;

22. weist die Mitgliedstaaten darauf hin, daß es als Beitrag zum Abbau des demokratischen Defizits notwendig ist, systematische Mechanismen einzuführen, durch die ihre Bürger umfassend über die legislativen Vorschläge unterrichtet werden, die von den Gemeinschaftsinstitutionen vorgelegt werden, und daß es ebenfalls notwendig ist, daß ihre Parlamente dafür sorgen, daß ihre nationalen Regierungen und Minister für ihre Politik und ihr Handeln innerhalb der Europäischen Gemeinschaft weiterhin voll verantwortlich bleiben;

Subsidiarität

23. ist der Auffassung, daß der Grundsatz, der jede neue Übertragung von Befugnissen an die Union bestimmen muß, das Subsidiaritätsprinzip ist, was bedeutet, daß die Union nur zur Erfüllung der ihr durch die Verträge übertragenen Aufgaben und zur Erreichung der vertraglich bestimmten Ziele tätig wird; sind der Union Befugnisse nicht ausschließlich oder nicht vollständig zugewiesen, so wird sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeit nur insoweit tätig, als die Erreichung dieser Ziele ihr Eingreifen erfordert, weil ihr Ausmaß oder ihre Auswirkungen über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinausreichen oder von der Union wirkungsvoller wahrgenommen werden können als von den einzelnen Mitgliedstaaten allein;

24. ist der Auffassung, daß das Subsidiaritätsprinzip in die Präambel der Europäischen Verträge aufgenommen werden muß, daß seine Auslegung eine vorherige politische Beurteilung zulassen und es nachträglich dem Gerichtshof ermöglichen muß, die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft

deutlich festzulegen; das Subsidiaritätsprinzip wird bei der Revision der Verträge verankert; bei dieser Gelegenheit wird ferner sein Inhalt genau definiert;

25. ist der Auffassung, daß im Rahmen des Gemeinschaftsrechts die Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten, deren Verfassung dies vorsieht, den gesetzlich organisierten Regionen vorbehalten bleiben muß;

Beziehungen zu anderen Ländern

26. weist darauf hin, daß die Gemeinschaftspräferenz zwar beachtet werden muß, jedoch nicht dazu führen darf, daß die Gemeinschaft zu einer Festung wird;

27. ist der Auffassung, daß eine Stärkung der Gemeinschaft diese in die Lage versetzen würde, für jede Form der Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Staaten offenzustehen, angefangen vom Freihandel bis zum Beitritt jedes demokratischen europäischen Staates, der in der Lage ist, die Ziele und Verantwortungen der Gemeinschaft zu akzeptieren, und dies auch wünscht;

28. ist jedoch der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft bereits jetzt die in den vergangenen Monaten in Mittel- und Osteuropa eingetretenen positiven Entwicklungen berücksichtigen muß und daß mit den neuen demokratischen Staaten wie auch mit anderen europäischen Staaten, die ihre Beziehungen zur Gemeinschaft ausbauen wollen, Assoziierungsabkommen abgeschlossen werden müssen;

Beziehungen zu den internationalen Institutionen

29. erachtet es als wünschenswert, eine Zusammenarbeit mit den Institutionen der EFTA anzustreben und eine ständige Konzertierung mit dem Europarat einzurichten;

30. ist der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen, der KSZE und der Nordatlantischen Allianz eine eigene Rolle spielen muß, und zwar unter Berücksichtigung der besonderen Situation einiger Mitgliedstaaten, und daß die Beziehungen zur WEU neu definiert werden müssen;

Beziehungen zu den Entwicklungsländern

31. ist der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft weiterhin und andauernd zu einer nachhaltigen Entwicklung aller Völker der Welt beitragen muß, wobei der Bekämpfung der Armut und der Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) höchster Vorrang eingeräumt wird; sie muß insbesondere verstärkt zur Entwicklung der unterentwickelten Länder, mit denen sie aufgrund geschichtlicher oder geographischer Gegebenheiten oder durch Kooperationsabkommen verbunden ist, beitragen;

32. unterbreitet diesen Text den nationalen Parlamenten, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat sowie den Regierungskonferenzen und fordert die beiden letzten auf, diese Erklärung zu berücksichtigen; fordert außerdem, daß die Erklärung als offizielles Dokument betrachtet wird und diese Schlußfolgerungen von den beiden Regierungskonferenzen übernommen werden.

Abg. **Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth** (Präsidentin des Deutschen Bundestages)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, insbesondere bei Frau Präsidentin Iotti, die uns als deutsche Delegation hier so freundlich begrüßt hat. Wir sind in der Tat sehr froh, als eine ungeteilte und gemeinsame Delegation hier an der Konferenz teilnehmen zu können. Dies ist für uns aber auch eine besondere Verpflichtung für Europa, denn es ist jetzt erst wirklich möglich, ein gemeinsames Europa zu bauen. Wir haben den Europäern zu danken, daß sie uns so sehr unterstützt und geholfen haben, diese Einigung zu vollziehen und uns zugleich ganz in die Europäische Gemeinschaft aufzunehmen.

Damit haben wir jenen Teil unserer Verfassung erfüllt, der auf die deutsche Einigung gerichtet ist. Aber unsere Verfassung sagt uns zugleich, daß wir den Auftrag haben, die europäische Einigung zu vollenden, und das ist der zweite Teil, der jetzt ansteht.

Wir Deutsche empfinden hier eine ganz besondere Verpflichtung und wollen, daß dieser Prozeß beschleunigt wird. Wir wollen mehr als den europäischen Binnenmarkt, als die Wirtschafts- und Währungsunion. Wir wollen die Politische Union.

Warum? Einmal aus Gründen, die die europäischen Pioniere beflügelt haben, Europa voranzutreiben und eine Friedensordnung in Europa zu schaffen, die Krieg unmöglich macht. Zum anderen, weil wir gerade jetzt eine Beschleunigung brauchen, um unserem Auftrag in Europa gerecht zu werden. Die Alternative heißt nicht Vertiefung politischer Integration oder Erweiterung; wir brauchen die politische Integration, um uns erweitern zu können. Nur so können wir unserem Auftrag in Europa gerecht werden.

Wir brauchen die ganz enge Zusammenarbeit und die abgestimmte Politik, um den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa dazu verhelfen zu können, stabile Demokratien zu werden. Ohne wirtschaftliche Hilfen geht dies nicht. Wir brauchen sie, um unsere Verantwortung im Nahen Osten und in der Dritten Welt wahrzunehmen. Frieden gilt nicht nur für Europa, sondern für alle Staaten in dieser Welt. Dafür brauchen wir eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Wir brauchen die politische Integration aber auch, um Hunger, Armut und Klimakatastrophen abzuwenden. Denn ansonsten wird der Flüchtlingsstrom in der Welt an Europa nicht vorbeigehen. Und schließlich brauchen wir sie, weil gerade die Menschen in Mittel- und Osteuropa auf dieses demokratische Modell in Europa schauen. Wir können zudem 1994 nicht noch einmal vor die Wähler hintreten und ihnen sagen, das Europäische Parlament wird vielleicht beim nächsten Mal ein wirklich demokratisches Parlament sein. Es braucht die Kompetenzen jetzt und sehr bald, und nicht erst in zehn Jahren.

Wie sollen aber die institutionellen Reformen aussehen, von denen die Regierungen bei vielen Gelegen-

heiten, zuletzt beim Europäischen Rat in Rom gesprochen und dabei beschwörend die Stärkung der demokratischen Legitimität in Aussicht gestellt haben. Eine wirkliche, substantielle Erweiterung der Rechte des Europäischen Parlaments muß vor allem beinhalten:

1. Ein volles Mitentscheidungsrecht bei sämtlichen Materien der europäischen Gesetzgebung, einschließlich der Befugnis, eigene Gesetzesinitiativen einbringen zu können, d. h. neben dem Initiativrecht der Kommission muß gleichzeitig auch das Europäische Parlament ein Initiativrecht haben.
2. In Ergänzung des Artikels 236 des EWG-Vertrages, der das Verfahren der Vertragsänderung regelt, brauchen wir eine Ergänzung dahin gehend, daß bei künftigen Änderungen des EWG-Vertrages auch das Europäische Parlament mitzuentcheiden hat und nicht nur angehört wird.
3. Das Recht zur Berufung der Mitglieder der EG-Kommission einschließlich ihres Präsidenten, zumindest aber eine verantwortliche Mitwirkung bei deren Ernennung.

Wir brauchen eine demokratische Kontrolle von Kommission und Regierung, wie das in unseren Mitgliedsstaaten auch der Fall ist. Etwas anderes macht auch keinen Sinn. Wir möchten kein zentralistisches Europa, sondern ein föderalistisches Europa, in dem der Grundsatz der Subsidiarität Achtung hat. Wir sagen in Deutschland, in Europa kann nicht entschieden werden, was auf der Ebene einer Gemeinde zu entscheiden ist. Dieser Grundsatz ist zu achten. Umgekehrt brauchen wir aber eine Stärkung der europäischen Kompetenzen in der Umweltpolitik, in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Sozialpolitik.

Gerade von den osteuropäischen Ländern haben wir gelernt, wenn wir die ethnischen Minderheiten, die kulturelle Vielfalt, die Nationalitätenprobleme mißachten, wird es Konflikte, wird es Separatismus geben. Wir müssen lernen, in kleinen Einheiten demokratisch zu leben und zugleich die großen Einheiten mit wichtigen Funktionen auszufüllen.

Deswegen ist es für uns wichtig, daß wir nicht erneut sagen: Einheitliche Stärkung der nationalen Parlamente. Wir müssen mit den Regierungen einen Modus finden, unsere europäischen Angelegenheiten auch in den Ausschüssen zu kontrollieren und mitzubestimmen.

Aber ich möchte auch zum heutigen Tage hier sagen: Es ist wichtig, bei diesem Prozeß der Stärkung des Europäischen Parlaments, bei wichtigen Entscheidungen auch den Dialog, die Information und Konsultation mit den nationalen Parlamenten zu pflegen. Wir wollen ihnen helfen, nicht ihre Rechte mindern. Dazu, denke ich, könnten wir sehr wohl beitragen.

In diesem Sinne wünschen wir der heutigen und der morgigen Sitzung viel Erfolg. Auf ein demokratisches Europa!

Erster Bürgermeister **Dr. Henning Voscherau** (Präsident des Bundesrates)

„Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

die Union Europas, um die es uns heute vor allem geht, erfordert Maßnahmen auf vielen Gebieten. Ich möchte mich als Präsident des Bundesrates, des föderativ geprägten deutschen Gesetzgebungsorgans, auf die beiden Aspekte konzentrieren, die für mich besonderes Gewicht haben: Föderalismus und Subsidiarität.

Ich knüpfe an die jüngste Entwicklung in Deutschland an: Der Prozeß der deutschen Einigung erfuhr von außen die dankenswerte Unterstützung unserer Freunde und Nachbarn in West und Ost, die für uns unentbehrlich ist, und für die wir sehr dankbar sind. Im Innern stützte sich der Einigungsprozeß besonders in der ehemaligen DDR auf den Willen der Bürger, sich wieder in ihren langvermißten traditionsreichen deutschen Heimatländern, also in überschaubaren regionalen Einheiten zusammenzufinden. Es zeigten sich – vergleichbar der Entwicklung auf dem Gebiet der geteilten Bundesrepublik Deutschland nach 1945 – die Verbundenheit der Menschen mit überkommenen und in Jahrhunderten entwickelten regionalen Staaten und der Wunsch, die demokratische Erneuerung regional bürgernah zu gestalten. Aus der Kraft aus einer solchen kleinräumigen Verankerung kann der Aufbau der nationalstaatlichen und der europäischen Ebenen geschehen.

Ein Kernelement auch der europäischen Verfassungsentwicklung ist für den Bundesrat der Aufbau der Bundesrepublik Deutschland aus eigenständigen, weit in die Geschichte zurückreichenden Ländern mit – über lange Zeit – eigener Souveränität. Diese bundesstaatliche Ordnung gehört zu den Unantastbarkeiten des deutschen Grundgesetzes und wird von der Verfassung jeglicher Disposition entzogen – auch im Rahmen des europäischen Prozesses –.

So war es konsequent, daß die demokratisch legitimierte Regierung in Deutschland für ihre erste gemeinsame Bundesratssitzung am 9. November 1990 einen gemeinsamen Entschließungsantrag „Zum föderativen Aufbau Europas im Rahmen der Politischen Union“ eingebracht und einstimmig angenommen haben. Die Entschließung liegt Ihnen vor.

Diese Entschließung bringt die Bestätigung und Weiterentwicklung der Haltung, die der Bundesrat seit dem Jahr 1957 über alle Parteigrenzen hinweg eingenommen hat, die ich auf unserer Konferenz in Madrid im Mai 1989 angesprochen habe, und die zuletzt mein Amtsvorgänger als Bundesratspräsident, Herr Regierender Bürgermeister Momper, im Juni diesen Jahres auf der Parlamentspräsidentenkonferenz in Brüssel vorgetragen hat.

1. Europa muß föderativ strukturiert sein. Wir wollen die Vereinigung Europas, aber keine Einebnung aller gewachsenen Unterschiede und Besonderheiten.
2. Unabdingbare Voraussetzung für die Bewahrung dieser Vielfalt Europas ist die strikte Beachtung des

Prinzips der Subsidiarität, für das der Bundesrat ebenfalls ständig mit Nachdruck eintritt.

Wir stellen mit Zufriedenheit fest, daß Föderalismus – viele sprechen auch von Regionalismus – und Subsidiarität Begriffe sind, die zunehmend Eingang in das politische Vokabular Europas finden; so zuletzt auf der Ratstagung in Rom im letzten Monat.

Mit Worten ist es aber nicht getan; auf die Praxis kommt es an. Die Praxis zeigt jedoch, daß wir noch weit davon entfernt sind, den Inhalt dieser Begriffe und ihre praktische politische Tragweite im Rahmen der angestrebten Politischen Union übereinstimmend zu beschreiben.

Nach unserer Auffassung dürfen die Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften nicht nur Verwaltungseinheiten sein; sie müssen vielmehr eigene Aufgaben und gesicherte Finanzquellen zu deren eigenverantwortlicher, selbständiger Lösung haben. Sie müssen dazu über demokratisch legitimierte Legislativen und Exekutiven verfügen.

Nach unserer Auffassung geht es bei dem Prinzip der Subsidiarität nicht darum, im Zuge der europäischen Einigung einfach Kompetenzen nach oben zu verlagern: Von den Mitgliedstaaten auf die Union und zum Ausgleich dafür von den Ländern, Regionen und autonomen Gemeinschaften auf die Mitgliedstaaten. Dies träge die regionale Vielfalt im Kern.

Es geht vielmehr darum, für die künftige Union drei Ebenen vorzusehen:

- Die *europäische Ebene* als Feld einer künftigen Europäischen Ordnungs- und Strukturpolitik zur Lösung übergreifender Aufgaben,
- die *nationalstaatliche Ebene* als den Bereich der nationalen Gesetzgebung und Ordnung,
- die *regionale Ebene* als Bereich für die Gestaltung der vielfältigen und differenzierten Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen unserer Bürger.

Ein solches Modell funktioniert nur, das kann ich nach den Erfahrungen mit dem deutschen Föderalismus sagen, wenn jeder Ebene klar und rechtlich eindeutig ihre Kompetenzen zugeordnet sind. Diese Zuordnung muß justitiabel sein, d. h. im Streitfall muß ein unabhängiges Gericht mit letzter Autorität darüber entscheiden können.

Selbstverständlich sind diese drei Ebenen vielfältig miteinander verflochten; sie beeinflussen sich gegenseitig und sollen das auch tun, um die künftige Union lebendig, lebens- und bürgernah zu erhalten.

Es ist daher erforderlich, den regionalen Einheiten an der Willensbildung ihrer Nationalstaaten und an der Willensbildung der Union eine gesicherte Mitwirkungsmöglichkeit einzuräumen. Dabei ist die Mitwirkung der Regionen im innerstaatlichen Bereich eine interne Frage. Für die europäische Ebene hat der Bundesrat in seiner Entschließung vom 24. August 1990, die Ihnen ebenfalls vorliegt, Vorschläge für ein Regionalorgan gemacht. Sie tragen den unterschiedlichen Gegebenheiten beim Grad der Regionalisierung in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung.

Die Forderung nach einem solchen Regionalorgan steht nicht im Widerspruch zu den Bestrebungen nach Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments, die der Bundesrat auch immer unterstützt hat. Das Europäische Parlament – künftig ausgestattet mit allen Kompetenzen, die unserem gemeinsamen Demokratieverständnis entsprechen, und gestützt auf den zusammengefaßten Wählerwillen der 340 Mio. europäischen Bürger – wird legitimerweise eher einheitlichen Prinzipien verpflichtet sein. Dann stellt sich natürlich die Frage, wie die ebenso legitimen regionalen Interessen wirksam werden können. Es ergibt sich damit die Notwendigkeit einer vertikalen Gewaltenteilung. Dies ist die Aufgabe, die das vom Bundesrat vorgeschlagene Regionalorgan in der Union erfüllen soll.

Dieses alles bedarf noch vielfältiger und tiefgreifender Überlegungen, bevor wir entscheiden können. Aber ich sage voraus: Eine in der beschriebenen Weise geordnete föderative Europäische Union wird die wirtschaftliche und intellektuelle Dynamik und Kreativität unseres Kontinents bewahren und stärken sowie der Akzeptanz ihrer Bürger sicher sein. Damit kann Europa sich verantwortungsbewußt und mit Aussicht auf Erfolg seinen weltweiten Aufgaben und seiner Verantwortung für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz stellen.

Das Europa freier Bürger wird sich am besten in einem Europa selbstbewußter und freundschaftlich zusammenarbeitender Regionen verwirklichen."

Abg. **Frau Dr. Renate Hellwig** (Bundestag)

"Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Mein Name ist Renate Hellwig. Ich bin Mitglied der CDU/CSU im Deutschen Bundestag. Ich möchte Sie um Verständnis dafür bitten, daß Sie sich heute vormittag schon den dritten deutschen Redner anhören müssen. Es liegt an unserer besonderen Situation. Wir müssen zurück in den Wahlkampf; Sie wissen, in vier Tagen findet die für uns historisch bedeutendste Wahl statt.

Ich kann mich im wesentlichen auch dem anschließen, was unsere Präsidentin für die Christdemokraten gesagt hat und was darüber hinaus Herr Voscherau für die Vertreter der Länder unter besonderer Betonung unserer deutschen Erfahrungen mit dem Föderalismus gesagt hat.

Ihnen allen liegt ein von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages getragener, zur Vorbereitung dieser Konferenz im September vorgelegter Entschließungsentwurf zum Thema „Politische Union und Wirtschafts- und Währungsunion“ vor, der von der gleichen progressiven Kraft in Richtung Europa spricht, wie meine beiden deutschen Vorredner.

Wenn ich mich in Ergänzung dazu mal nicht zu sehr auf das beziehen möchte, was föderativ, sozusagen national und regional, bewahrt werden muß, sondern insbesondere auf das, was zentral, sprich europäisch, geregelt werden muß, dann in der Sorge, daß das sonst vielleicht hier zu kurz kommen könnte. Denn ich glaube, Europa schwebt weniger in der Gefahr zu zentralistisch geregelt zu werden, als in der Gefahr, die europäische Identität nur sehr mühselig zu finden.

Nehmen Sie die Sitzungen des Europäischen Rates und insbesondere die Berichterstattung danach, dann werden Sie immer feststellen, daß lauter nationale Sieger nach Hause kommen, d. h. die Regierungschefs es insbesondere darauf anlegen darzustellen, wie stark sie nationale Interessen durchgesetzt haben, und das, meine Damen und Herren, ist nicht die richtige Art, europäische Identität zu entwickeln. Wir werden eine europäische gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die eine wichtige, unendlich wichtige Vorbildfunktion gerade in der jetzigen Zeit der Öffnung des Ostens für westliche Vorbilder hat, nur hinkommen, wenn wir tatsächlich auf diese europäische Identität setzen.

Warum spreche ich das gerade im Hinblick auf meine nationalen Kollegen an? Weil ich glaube, daß wir hier eine Art Heroldfunktion – Sie können auch sagen, Johannes-des-Täufers-Funktion – für das Europäische Parlament haben. Wir sind Bestandteil dieses europäischen Erziehungsprozesses. Mitten in einem nationalen Wahlkampf weise ich immer darauf hin, daß es nicht um nationale Interessen, sondern um unsere europäischen Interessen geht. Wenn hier neben uns ein großes Reich, die Sowjetunion zerfällt, die im Grunde auf Zwang und Unterdrückung einen Zusammenschluß von Völkern erzwungen hatte, und jetzt die Gegenreaktion ein wilder Egoismus ist, der Minderheiten, völkische Minderheiten in völkischen Gemeinschaften unterdrückt, wenn statt Toleranz und gegenseitiger Zustimmung alles in einem blutigen Krieg endet, dann ist die Vorbildfunktion von Europa der freiwillige Zusammenschluß, die freiwillige Bereitschaft, sich gemeinsame Gesetze zu geben, sich freiwillig höheren Regeln zu unterwerfen, geradezu eine wichtige Friedensfunktion, eine vorbildliche Friedensfunktion, die wir hier ausüben müssen.

Und zwei große Institutionen sind dazu berufen, in erster Linie das Europäische Parlament. Und wenn Sir Howe, der ehemalige britische Außenminister, einmal in einem Gespräch sagte, das englische Parlament habe schließlich mehrere Jahrhunderte gebraucht, um die Gesetzgebungsmacht zu bekommen, die es heute hat, dann soll sich das Europäische Parlament nicht so ungeduldig gebärden, dann kann ich nur sagen: Wir sind nicht mehr in den gemütlichen Zeiten, wo wir uns so viel Zeit lassen können mit der Durchsetzung demokratischer Institutionen in Europa. Es eilt, meine Damen und Herren.

Je konkreter der Appell von diesem Gremium hier ausgeht, desto mehr werden wir auch in beiden, ja letztlich von Verwaltungen zusammengesetzten Regierungskonferenzen beweisen können, daß Parlamentarismus in Europa nicht nur eine kontrollierende, sondern geradezu eine wegweisende Funktion hat und insofern schon immer besser als alle Verwaltungen war.

Unsere Völker neigen dazu, etwas zu verwaltungsgläubig zu werden, aber, meine Damen und Herren, daran sind wir selber schuld, wenn wir uns als Parlamentarier nicht konkret genug und insbesondere nicht selbstbewußt genug artikulieren. Ich bitte Sie daher, da ich an den Schlußberatungen nicht mehr teilnehmen kann, möglichst weitgehend den überparteilichen Entschließungsentwurf des Deutschen Bun-

destages auch in den gemeinsamen Entwurf eingehen zu lassen. Vielen Dank."

Minister Dr. Heinz Eyrich (Bundesrat)

Frau Präsidentin!

Lassen Sie mich aus der Sicht der deutschen Bundesländer eine grundsätzliche Standort- und Zielbestimmung zu den Kernfragen der künftigen inneren Verfassung Europas aufzeigen.

Europa war niemals in seiner Geschichte und ist heute weniger denn je nur die Summe der europäischen Nationalstaaten. Überall in Europa gab es und gibt es unterhalb der Ebene der Nationalstaaten eine weitere, die regionale Ebene. Sie weist vielfältige und unterschiedliche Strukturen auf. Ob wir sie Länder, Regionen, autonome Gemeinschaften oder wie immer nennen – die Tatsache bleibt. Eine weitere Tatsache ist, daß diese regionale Ebene eine besondere und immer mehr zunehmende Dynamik entfaltet. Sie ist lebendiger denn je! Natürlich sind die Funktionen der Regionen und die föderativen Strukturen in den Mitgliedstaaten der EG sehr unterschiedlich. Überall stellen wir jedoch – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – eine Verbindung von zentralen und dezentralen, nationalen und regionalen Entscheidungsprozessen fest, die geradezu ein prägendes Kennzeichen europäischer Verfassungswirklichkeit ist. Dieses prägende Kennzeichen Europas, das nicht zuletzt auch die Dynamik und den Erfolg Europas entscheidend begründet hat, darf beim Aufbau eines vereinten Europa nicht verlorengehen. Es bedarf deshalb der ausdrücklichen Anerkennung und verfassungspolitischen Absicherung. Wie auch immer das Modell des vereinten Europa aussehen wird, es muß neben der europäischen auch die nationale und die regionale Ebene berücksichtigen – nicht wie viele argwöhnen im Sinne von Abgrenzung, sondern von sinnvoller Aufgabenteilung und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Es geht uns nicht um abstrakte Formeln, sondern um Ordnungs- und Strukturprinzipien, die sich bewährt haben und ohne die das europäische Einigungswerk keinen Erfolg haben kann, weil es sonst in Bürokratie, zentralistischem Dirigismus und Vollzugsdefiziten steckenbleiben wird. Eine sinnvolle, dem Ziel des geeinten Europa verpflichtete und an dem Interesse seiner Bürger ausgerichtete Arbeitsteilung muß deshalb so aussehen:

All das, was die Gestaltungskraft der Nationalstaaten überfordert, muß künftig im europäischen Rahmen konzipiert, entschieden und durchgesetzt werden. Die Gemeinschaft muß sich auf die großen Strategien und Konzepte konzentrieren, deren es zur Behauptung der Rolle Europas in der Welt bedarf. Dagegen würde es die europäische Ebene ohne Zweifel überfordern, die völlig unterschiedlichen Lebensverhältnisse von 340 Millionen europäischen Bürgern von Portugal bis Holland, von Großbritannien bis Griechenland zentralistisch regeln zu wollen. Die Ausgestaltung und Umsetzung der notwendigen ordnungspolitischen Vorgaben, die Gestaltung der örtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und infrastrukturellen Verhältnisse muß deshalb den Regionen und Kommunen

überlassen bleiben. Wir unterscheiden also drei europäische Entscheidungs- und Gestaltungsebenen:

1. Die europäische Ebene als Feld einer künftigen europäischen Ordnungs- und Strukturpolitik,
2. die nationalstaatliche Ebene als Bereich der nationalen Gesetzgebung und Ordnung,
3. die regionale Ebene als der von den Regionen zu gestaltende engere Lebensraum unserer Bürger.

Es geht dabei nicht um egoistische Interessen der Regionen, sondern es geht um das große Ziel der europäischen Einigung und um das Gelingen des europäischen Einigungswerks.

Es geht darum, daß das geeinte Europa nicht zum Europa der Bürokratie gerät.

Es geht darum, die entscheidenden Erfolgsfaktoren Europas zu erhalten und zu stärken: Seine Dynamik, seine Kraft, seine kulturelle Vielfalt und Farbigkeit – im Interesse Europas und seiner Bürger.

Und es geht auch nicht um einen „Abwehrkampf“ der Regionen. Ganz im Gegenteil: Es geht darum, eine Entwicklung in der europäischen Verfassungswirklichkeit zu verankern, die bereits längst in Gang gekommen ist und zunehmende Dynamik entfaltet.

Bereits heute ist klar erkennbar, daß die Rolle der regionalen Ebene im Hinblick auf den Binnenmarkt zunehmende Bedeutung gewinnen wird. Gerade im wirtschaftlichen Bereich wird die Bedeutung der Nationalstaaten verschwinden. Das Binnenmarktprogramm in Verbindung mit der Wirtschafts- und Währungsunion wird dafür sorgen, daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zukünftig gemeinschaftlich europaweit gestaltet werden. Was bleibt, ist der „Standortwettbewerb“, der sich aber weitgehend auf regionaler Ebene abspielt. Was ist denn die originäre Aufgabe der Regionen, wenn nicht die Gestaltung von Standortfaktoren – Verkehrsinfrastrukturen, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung – bis hin zu Faktoren wie der Gestaltung des natürlichen und kulturellen Umfelds, kurzum die Gestaltung der „Lebensqualität“ in einem überschaubaren Raum? Die Regionen haben diese Aufgabe begriffen. Es zeichnet sich bereits ein „Wettbewerb der Regionen“ ab. Im europäischen Rahmen wird darauf zu achten sein, daß die Rahmenbedingungen für diesen – fruchtbaren und schöpferischen – Wettbewerb weiter verbessert werden. Aber nicht nur Konkurrenz, sondern mit zunehmend größerem Gewicht auch Kooperation prägt die heutige Situation der Regionen. Beispiele sind hier die Partnerschaften zwischen entwickelten Regionen, die Zusammenarbeit grenzüberschreitender Regionen sowie Partnerschaften für weniger entwickelte Gebiete der Gemeinschaft.

Wir müssen auf ein Netzwerk regionaler Zusammenarbeit zwischen den entwickelten und leistungsstarken Regionen, aber auch zwischen Starken und Schwachen hinarbeiten, weil das Zusammenwachsen und die Harmonisierung Europas nicht allein im Gesetzes- und Verordnungsweg gelingen kann.

Wir haben in der letzten Zeit bereits erfreuliche und ermutigende Zeichen des Umdenkens seitens der europäischen Instanzen und eine neue Aufgeschlossenheit gegenüber dem Regionalisierungsgedanken verzeichnen können. Diese Entwicklung bestätigt die Richtigkeit unseres Ansatzes. Kommissionspräsident Delors selbst hat mittlerweile den Gedanken eines Europa der Regionen aufgegriffen und sich zu eigen gemacht. Auch das Europäische Parlament hat in seiner „Charta der Regionalisierung“ festgestellt, daß „die Stärkung der Gemeinschaftsbefugnisse sowie die schrittweise Übertragung von Zuständigkeiten auf die Gemeinschaftsinstitutionen einhergehen müssen mit der Dezentralisierung bestimmter, nicht nur verwaltungstechnischer Funktionen, sondern auch der Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsfunktionen auf Regionalbehörden, die den Volkswillen repräsentieren“. Es hat in dieser Entschliebung ausdrücklich gefordert, den Prozeß der Regionalisierung in der Gemeinschaft auszuweiten. Andererseits ist aber das Gewicht, das die Kommission der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Stellungnahme vom 21. Oktober 1990 diesen Belangen eingeräumt hat, aus der Sicht der Länder und der Regionen in keiner Weise befriedigend.

Meine Damen und Herren!

Die Stärkung des Europäischen Parlaments führt zur Veränderung der horizontalen Gewaltenteilung im Institutionengefüge der Gemeinschaft. Sie muß durch eine vertikale Gewaltenteilung ergänzt werden. Die Rolle der Regionen, die unmittelbare Ansprechpartner für ihre Bürger sind, muß deshalb ausgebaut werden. Dies erfordert auch eine Beteiligung an der Willensbildung auf europäischer Ebene durch ein Regionalorgan, dem zumindest Anhörungs- und Initiativrechte zukommen müssen. Darüber hinaus trägt es ohne Zweifel zur Stärkung der demokratischen Legitimität bei, die Wahlkreise für das Europäische Parlament mit den regionalen Gliederungen deckungsgleich festzulegen.

Abg. **Frau Almut Kottwitz** (Deutscher Bundestag)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

für uns Grüne in Deutschland ist besonders wichtig, das wiedervereinte Deutschland in eine europäische Form einzubinden. Gleichzeitig macht die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa eine gesamteuropäische Integration möglich und nötig. Die Gefahr ist groß, jetzt ein Europa der unterschiedlichen Klassen entstehen zu lassen. Im Zentrum die reiche EG, desweiteren die EFTA-Staaten und an der Peripherie die Länder Mittel- und Osteuropas. Als Rohstofflieferanten bleiben dann noch die Länder der Dritten Welt. Dieses muß verhindert werden. Wir fordern deshalb die Öffnung der EG für alle beitrittswilligen Länder Europas.

Die Beitrittsmodalitäten müssen in multilateralen Verhandlungen festgemacht werden, damit die beitrittswilligen Länder ihren Interessen mehr Gewicht verleihen können und gemeinsam ihre Positionen gegenüber der starken EG vertreten können. Radikale Reformen der EG sind erforderlich, um sie auf gesamteuropäische Strukturen zu orientieren. Deshalb fordern wir jetzt eine solidarische europäische Wirt-

schaftsordnung mit den Zielen: In einer gemeinsamen ökologischen Umorientierung die Unterschiede in den Lebenswerken der west-, mittel- und osteuropäischen Völker auszugleichen; daß die europäischen Völker in ihrer Arbeits- und Lebensweise einen entscheidenden Beitrag zur Abwehr der Klimakatastrophe leisten; daß durch einen gesamteuropäischen Abrüstungs-, Konversions- und Friedensprozeß die notwendigen Ressourcen verfügbar gemacht werden. Was die EG jetzt braucht, ist eine Neufassung der Verträge.

Allerdings finden wir in den sich jetzt abzeichnenden Eckpfeilern einer politischen Union eher eine institutionelle Entdemokratisierung. So soll das Initiativrecht bei der Kommission bleiben und das Parlament schlicht konsultiert werden. Das zeigt den Unwillen, sich ernsthaft mit Demokratisierung zu beschäftigen.

Das jetzige zentralistische Institutionsgefüge der EG ist kein Modell für Gesamteuropa, die EG muß demokratisiert werden, ehe noch weitere Kompetenzen an sie abgetreten werden.

Außerdem sind die römischen Verträge neu zu fassen auf die im Weltmaßstab zu definierenden Ziele:

- der ökologischen Verträglichkeit
- des sozialen Nutzens
- des Friedens und
- der Bindung der Zuständigkeiten der EG an die Prinzipien der Dezentralisierung.

Zur grundlegenden Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft gehören folgende Punkte:

1. dem europäischen Parlament müssen tatsächliche parlamentarische Befugnisse eingeräumt werden, daß heißt legislatives Entscheidungsrecht neben dem Ministerrat bei allen Rechtsakten,
2. vollständiges Haushaltsrecht,
3. Ernennung und Abberufungsrecht für die Kommission.

Ein Gremium für die Regionen Europas ist auf EG-Ebene einzurichten, das über spezielle Kompetenzen verfügt.

Eine kritische Überprüfung der Regelungsbefugnisse der EG hinsichtlich der Breite und Tiefe ihrer Kompetenzen ist nötig mit dem Ziel der Rückverlagerung an die Mitgliedstaaten und Regionen.

Der politische Entscheidungsprozeß auf EG-Ebene ist für ein direkt demokratisches Eingreifen der Bürger zu öffnen, z. B. daß durch Unterschriftensammlung die parlamentarische Behandlung einer Frage oder Anhörung möglich wird.

Meine Damen und Herren, bisher sind keine wesentlichen Schritte zur Konkretisierung der politischen Union getroffen worden. Wenn diese Union aber militärische und sicherheitspolitische Bündnisse einschließt, werden wir dies mit aller Entschiedenheit ablehnen. Das Hauptproblem, dem wir uns in der heutigen Zeit gegenübersehen, ist der Schutz der Umwelt. Darum wollen wir, daß Überlegungen zum Umweltschutz im Vordergrund einer gesamteuropäi-

schen politischen Union stehen. Wir brauchen einen offenen europäischen Wirtschaftsraum, der das Entstehen regional angepaßter Wirtschaftsstrukturen und die Umstellung der Industrie auf die notwendigen ökologischen Aufräum- und Reparaturarbeiten im zukünftigen europäischen Haus begünstigt.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Alwin Brück** (Deutscher Bundestag)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten,

lassen Sie mich mit einer sehr persönlichen Bemerkung beginnen. Ich bin 15 km entfernt von der deutsch-französischen Grenze geboren. Als ich Kind war, war das eine sehr geschlossene Grenze, und es gab Krieg — an dieser Grenze und um diese Grenze. Meine Kinder nun kennen diese Grenze nur noch als offene Grenze, und ich hoffe, daß meine Enkelkinder, die jetzt fünf und drei Jahre alt sind, sie nur noch aus den Geschichtsbüchern kennen werden.

Als Abgeordneter eines Wahlkreises an der Grenze ist mir mehr als bewußt geworden, daß wir die Probleme unserer Zeit nicht auf nationalstaatlicher Ebene lösen können. Ich will nur als Beispiel das Umweltproblem nennen. Wind und Wasser kennen keine Grenzen, und mir und den Menschen in meinem Wahlkreis würden noch so gute deutsche Umweltschutzgesetze nicht helfen, wenn es nicht die gleichen Gesetze auf der anderen Seite der Grenze gäbe. Deshalb bin ich so froh und glücklich darüber, daß wir in der Europäischen Gemeinschaft ein gutes Stück weiter gekommen sind. Deshalb bin ich dafür, daß wir der Europäischen Gemeinschaft die Kompetenzen geben, die sie braucht, um die Probleme zu lösen. So sehr ich mich aber darüber freue, daß die Europäische Gemeinschaft mehr Kompetenzen erhalten hat, und so sehr ich mich darüber freue und mich dafür einsetze, daß sie noch mehr Kompetenzen erhält, so sehr bedrückt es mich aber, daß mit der Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft mehr Kompetenzen erhalten hat, auch ein Verlust an Parlamentarismus einhergegangen ist. Denn die Kompetenzen, die wir aus den Nationen, aus den Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft übertragen haben, sind ja den nationalen Parlamenten verlorengegangen. Aber sie sind nicht angekommen beim Europäischen Parlament.

Wir alle sind froh und glücklich darüber, daß in Mittel- und Osteuropa die Freiheit und die Demokratie ihren Durchbruch erzielen konnten, daß die Menschen in Mittel- und Osteuropa, die so lange unter der Knute der Diktatur leben mußten, jetzt Freiheit und Demokratie haben oder auf dem Weg dazu sind.

Aber gleichzeitig ist bei uns im Westen Europas, die wir so lange schon Demokratie haben, ein Verlust an Demokratie festzustellen. Denn weniger Parlamentarismus bedeutet auch weniger Demokratie. Und deshalb muß das Europäische Parlament die Rechte erhalten, die wir in den nationalen Parlamenten haben, das Recht der Gesetzgebung, das Recht, über den Haushalt zu beschließen, und auch das Initiativrecht — neben dem der Kommission. Niemand wird der Kommission das Initiativrecht nehmen, das haben ja

alle Regierungen, aber alle Parlamente haben das Recht, Gesetze zu initiieren, und dies muß auch das Europäische Parlament haben.

Nun sagen viele meiner Kolleginnen und Kollegen aus den nationalen Parlamenten: Wir müssen stärker unsere Regierungen kontrollieren, ihre Politik überwachen. Sicher, dies müssen wir versuchen. Aber ich mache mir keine Illusionen, ob das denn funktionieren kann, zumal ich beide Seiten der Front sozusagen kenne; ich war auch einige Male für die Bundesrepublik im Ministerrat, und ich weiß, wie schnell man da manchmal entscheiden muß. Da kann man vielleicht noch mal eben beim Bundeskanzler anrufen und ihn um eine Entscheidung bitten, aber nicht nach Hause gehen, um ein parlamentarisches Gremium zu befragen.

Jacques Delors hat gesagt, es geht um Demokratie und Effizienz. Wenn wir beides miteinander verbinden wollen, dann kann es nur so gehen, daß das Europäische Parlament eben entscheidet. Wir in den nationalen Parlamenten können ein bißchen dazu beitragen. Mehr nicht.

Nun, neben mir sitzt Baroness Serota, Mitglied des britischen Oberhauses. Von ihr habe ich einmal in einer Sitzung der Gremien der Parlamente der Mitgliedstaaten, die sich mit den Fragen der Europäischen Gemeinschaft befassen, folgendes gehört: Sie sagte, wir zielen doch bei der Beratung der europäischen Vorlagen auf wandelnde Zielscheiben. Und in der Tat — ich habe es erlebt, daß die Vorlage der Kommission längst nicht mehr so gestimmt hat, als wir sie im entsprechenden Ausschuß des Deutschen Bundestages behandelt hatten. Da teilten uns unsere Beamten mit, ja, das gilt alles nicht mehr, wir haben längst auf Beamtenebene ganz etwas anderes gearbeitet. Aber wie soll denn dann die Arbeit funktionieren? Das kann doch dann nur wirklich im Europäischen Parlament funktionieren. Und ich höre zu meinem großen Bedauern in der letzten Zeit immer mehr, daß Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedstaaten sagen: Aber wenn das Europäische Parlament mehr Rechte erhält, wenn da mit Mehrheit entschieden wird, dann werden unsere nationalen Interessen nicht gewahrt; es ist doch besser, wir haben die Möglichkeit, das im Ministerrat zu tun. Dazu kann ich nur sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen: Welch großes Mißtrauen haben Sie eigentlich gegenüber ihren eigenen Kollegen?

Ein Abgeordneter aus Schleswig-Holstein in Deutschland, der hat auch die Interessen Bayerns im Kopf, ein Abgeordneter aus der Bretagne hat auch die Interessen Lothringens im Kopf und ein Abgeordneter aus dem Piemont auch die von Sizilien. Und da bin ich sicher — ein Abgeordneter aus Deutschland wird auch die Interessen der Italiener im Kopf haben — er wäre sonst ein schlechter Abgeordneter.

Wir müssen schließlich auch mehr Vertrauen in uns selbst haben.

Und lassen Sie mich noch etwas sagen zu einem umstrittenen Thema, nämlich der Erweiterung der Gemeinschaft. Ich weiß, wir müssen die Gemeinschaft im Innern ausbauen, wir müssen ständig daran arbeiten, aber wir müssen auch offen sein für die Länder, die

nicht Mitglied der Gemeinschaft sind. Ich sage das als Europäer, aber gleichzeitig als Deutscher, weil die Tschechen und die Polen unsere direkten Nachbarn sind und wir deshalb besondere Verpflichtungen haben. Wir haben uns alle gefreut, daß die Menschen dort das Recht auf Freiheit haben — ich wiederhole das noch einmal. Und ich glaube, daß sie sich die Freiheit erkämpfen konnten, ist auch auf das gute Beispiel der Europäischen Gemeinschaft zurückzuführen. Wir würden unsolidarisch handeln, würden wir sie zurückweisen, wenn sie den Beitritt begehren. Wir müssen mit ihnen darüber sprechen. Dies wird schwierig sein, aber es gibt ja viele Modalitäten, das zu tun. Laßt sie uns nicht draußen vor der Tür stehen, wenn sie uns bitten, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden.

Und ein letztes. Ich war viele Jahre in der Entwicklungspolitik engagiert. Es gibt die große Furcht der Menschen draußen in der Dritten Welt, daß sie vergessen werden. Und deshalb meine ich, daß wir deutlich machen müssen, daß wir sie nicht vergessen werden. Und ich bin dafür, daß wir die Entwicklungspolitik in die Gemeinschaft übernehmen, denn sie wird damit ein gutes Stück freier. Jetzt, da es den Ost-West-Konflikt nicht mehr gibt, ist sie freier geworden. Aber wenn wir uns die jetzigen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten betrachten, sie sind immer noch belastet von nationalen Wirtschaftsinteressen und deshalb nicht wirklich frei. Wenn die Entwicklungspolitik in die Aufgabe der Gemeinschaft übergehen wird, dann wird sie ein gutes Stück freier werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe begonnen mit einem persönlichen Wort, und ich möchte schließen mit einem persönlichen Wort: Da ich für den 12. Deutschen Bundestag nach 25 Jahren Abgeordnetentätigkeit nicht mehr kandidiere, ist dies meine letzte Rede vor einem Parlament. Und mir fällt ein, daß ich meine erste Rede vor einem Parlament, dem Europäischen Jugendparlament 1954 in Wien gehalten habe. Damals diskutierten wir die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und den Vertrag über Kohle und Stahl, und wir träumten davon, daß wir einmal das vereinte Europa haben würden. Wir wagten nicht davon zu träumen, daß dazu auch Mittel- und Osteuropa gehören würden. Jetzt sind wir ein gutes Stück weiter. Ich bitte alle die, die weiterarbeiten, im Europäischen Parlament, in den nationalen Parlamenten, die Träume unserer Jugend zu verwirklichen.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Ulrich Immer** (Deutscher Bundestag)

„Herr Präsident!

Revolutionäre Ereignisse erzeugen Hoffnung, aber auch Angst. Europa hat seit etwa einem Jahr eine wahrhaft revolutionäre Entwicklung durchgemacht. Viele Hoffnungen sind gewachsen, aber daneben haben sich auch viele Ängste eingestellt. Dies betrifft nicht nur die Länder Mittel- und Osteuropas. Nein, auch die uns altvertraute EG, über deren Zukunft wir in diesen Tagen beraten, ist davon betroffen. Ich möchte ein wenig von diesen Ängsten sprechen, die auch manche von Ihnen, liebe Kollegen, teilen. Aber ich möchte es tun, um Sie davon zu überzeugen, daß

jeder Kleinmut unberechtigt ist, daß sich vielmehr alle Hoffnungen erfüllen werden, wenn wir dies nur wollen und wenn wir nur kühne Vorhaben entschlossen in die Tat umsetzen.

Herr Präsident, ich komme auf die Ängste zu sprechen, die sich mit unserer Rolle in der Welt verknüpfen. Da war viel die Rede von der Festung Europa. Und in der Tat müssen wir sehr vorsichtig sein, daß wir uns nicht gegen den Rest der Welt abschotten. Wir müssen für den offenen Welthandel eintreten, wir müssen jeder Art des Protektionismus den Kampf ansagen. Und dies bedeutet, daß wir das nicht nur den anderen predigen müssen, sondern das bedeutet, daß wir bei uns anzufangen haben. Und ich bitte Sie alle herzlich, die Sie im Europäischen Parlament sind, die Sie in europäischen Gremien arbeiten, tragen Sie dazu bei, daß unsere Handelsbeziehungen mit dem Rest der Welt, mit den USA, insbesondere aber mit den Entwicklungsländern, nicht durch die gemeinsame europäische Agrarpolitik konterkariert werden. Ich weiß, dies wird sehr schwer sein. Ich weiß, wir werden unseren Landwirten das Überleben sichern müssen, ich weiß, wir werden das zu kompensieren haben. Aber daß wir unsere eigenen entwicklungspolitischen Bemühungen durch die europäische Agrarpolitik konterkarieren, kann nicht länger hingenommen werden.

Ich möchte von den Ängsten reden, die sich um die Wohlstandsgrenze knüpfen, die wir zur Zeit in Europa haben. Liebe Kollegen, es darf nicht sein, daß der Eisernen Vorhang, der jetzt glücklicherweise überwunden ist, auf Dauer durch einen goldenen Vorhang entlang der Oder ersetzt wird.

Ich bitte Sie alle in diesem Zusammenhang auch, mit dazu beizutragen, daß wir der Sowjetunion in ihrer jetzt sehr bedrängten Lage helfen. Wir haben hier die gute Chance, den Worten Taten folgen zu lassen. Was in der Sowjetunion in diesem kommenden harten Winter geschieht, das geht nicht nur die Menschen dort an, sondern davon sind wir alle betroffen, wir tragen hier Verantwortung.

Ich rede als Drittes von der Angst, die sich entwickelt hat, daß das größere Europa, das jetzt auch keine Feinde hat, möglicherweise zu mächtig werden könnte. Ich möchte hier den deutschen Bundesaußenminister, **Hans-Dietrich Genscher**, zitieren, der im Hinblick auf das größere Deutschland gesagt hat: „Wir wollen nicht mehr Macht. Aber wir sind bereit, größere Verantwortung in Europa und in der Welt zu übernehmen.“

Was Genscher im Hinblick auf Deutschland gesagt hat, ist genauso für die größere Europäische Gemeinschaft richtig. Auch wir sollten nicht mehr Macht anstreben, aber bereit sein, mehr Verantwortung in der Welt zu übernehmen, insbesondere auch gegenüber der Dritten Welt. Hiervon hat Kollege **Alwin Brück** eindrucksvoll gesprochen.

Die Ängste im Inneren. Die Regionen haben Angst, daß sie untergehen. Es herrscht Angst vor Überfremdung. Meine Damen und Herren, niemand will die innere Struktur, die Autonomie der Regionen antasten. Nein, im Gegenteil. Wir sollten uns alle bemühen, dies zu fördern. Und was die Angst vor Überfrem-

dung betrifft — ich glaube, hier ist ein wenig mehr Selbstbewußtsein am Platze. Es ist ja kein Zufall, daß diese Angst vor Überfremdung hauptsächlich von rechtsradikalen Parteien geschürt wird, die für sich in Anspruch nehmen, sie seien national eingestellt. Meine Damen und Herren, es ist gerade ein Zeichen von mangelndem nationalem Selbstbewußtsein, daß man Angst vor Überfremdung hat, denn es zeigt, daß man in sein eigenes Volk, in seine eigene Herkunft kein Vertrauen hat. Bitte etwas mehr Selbstbewußtsein in die eigene Kraft, mit anderen umgehen zu können, von anderen zu lernen und dann gemeinsam zu guten Ergebnissen zu kommen.

Meine Damen und Herren, das Subsidiaritätsprinzip — und da haben die Nationalstaaten Ängste, bedeutet doch nichts anderes, als daß die Gemeinschaft, die Europäische Union nichts anderes tun darf, als sie tun muß, weil nur sie es vernünftig regeln kann. Alles andere muß auf der nationalen bzw. regionalen Ebene bleiben: Außenpolitik, Sicherheitspolitik, Wirtschafts- und Währungsunion, gemeinsame Umweltpolitik — das brauchen wir. Aber bitte Hände weg von Themen wie dem Familienrecht, Hände weg vom Strafrecht, Hände weg vom Schulrecht — dies bleibe bitte den Mitgliedstaaten selbst überlassen.

Und hier möchte ich noch etwas sagen. Mein Land hat vor wenigen Wochen seine Souveränität neu erhalten. Und wir wissen vielleicht deshalb, daß wahre Souveränität heute darin besteht, daß man willens und in der Lage ist, Teile dieser Souveränität auf übernationale Gremien zu übertragen. Das ist ein neuer Souveränitätsbegriff, mit dem wir es in der modernen Welt zu tun haben.

Was ich am wenigsten verstehe, sind die Ängste der nationalen Parlamente. Ich war früher im Europäischen Parlament, gehöre heute einem nationalen Parlament an. Ja, liebe Kollegen, warum fürchten manche von uns denn die Konkurrenz des Europäischen Parlaments? Das will uns doch nichts wegnehmen von unseren Befugnissen. Das, was wir dem Europäischen Parlament geben wollen, haben wir alle miteinander doch längst verloren. Das hängt jetzt bei der Bürokratie, bei den Regierungen und das muß wieder zurück zu einem Parlament, nämlich dem europäischen.

Und es ist ja geradezu grotesk, wenn man einmal betrachtet, daß diese Gemeinschaft sich nicht abschotten will, nach außen offen ist und von allen Beitrittskandidaten als erste Mindestvoraussetzung verlangt, daß sie demokratisch und parlamentarisch strukturiert sind.

Ich sage Ihnen: Würde die Europäische Gemeinschaft heute bei sich selbst einen Antrag auf Aufnahme stellen, dieser Antrag müßte abgewiesen werden wegen undemokratischer und unparlamentarischer Verhältnisse in der Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, wir müssen das alles tun, was leider in dem Entschließungsantrag nicht so deutlich zum Ausdruck kommt, was aber von vielen Rednern hier gesagt worden ist: Volle Gesetzgebungs- und Haushaltskompetenz für das Europäische Parlament und selbstverständlich ein Initiativrecht.

Meine lieben Kollegen: Mein Land ist zu voller Integration in die Europäische Union bereit. Ohne die Europäische Gemeinschaft wäre die Befreiung der östlichen Länder nicht möglich gewesen. Aber diese Medaille hat eben auch ihre Kehrseite. Diese Entwicklung im mittleren und östlichen Europa muß uns jetzt neue Schubkraft verleihen. Wir müssen jetzt stärkere Energien freisetzen, um die Europäische Union zu schaffen. Weg mit den Ängsten und weg mit der Weinerlichkeit und den Ängstlichkeiten. Wir brauchen Mut zur Zukunft. Wir brauchen Mut zu Europa. Wir, die wir die Chance haben, in verantwortlichen Positionen daran mitzuarbeiten, wir wissen, daß dies auch ein Gebot der Vernunft ist.

Manche Bürger in unseren Ländern werden das von der reinen Vernunft her nicht im einzelnen verstehen, weil die Materie ja auch sehr kompliziert ist. Aber ich sage Ihnen: Schaffen wir Europa, die Herzen der Bürger werden mit uns sein.

Ich danke Ihnen."

Abg. Frau Dr. Helga Timm (Deutscher Bundestag)

„Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Debatten in diesen drei Tagen ist sehr viel davon die Rede gewesen, daß es notwendig sein wird, auf dem Wege Europas zu einer politischen Gemeinschaft auch so etwas wie eine gemeinsame Außenpolitik zu entwickeln. Es ist in der gemeinsamen europäischen politischen Zusammenarbeit so ein Instrument dafür schon vorhanden, und wir haben, wie ich glaube, auch ein positives Beispiel kürzlich erlebt, wie die europäischen Länder im Stande waren, kurz und effektiv auf eine ganz wichtige Herausforderung zu reagieren, nämlich zu handeln und sich zu entscheiden in bezug auf die Irak/Kuwait-Krise, das Embargo einzuhalten, die Beschlüsse des Weltfriedensrats zu respektieren. Ich meine, aus diesem Prozeß der Herausforderungen an Europa entwickelt sich so etwas wie eine gemeinsame Außenpolitik, wenn wir es wollen. Ich glaube, der nächste Schritt wäre, aus der Erfahrung dieser Irak-Krise jetzt eine Lehre zu ziehen in bezug auf die Anstrengung für eine gemeinsame restriktive Politik in bezug auf Waffenexporte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich werde in meinem Wahlkreis angesprochen auf diese nicht nur gefährliche Sache, sondern auch die Widersinnigkeit, daß wir in Europa abrüsten und gleichzeitig über die Laissez-faire-Haltung in bezug auf Waffenexporte in Krisengebiete geradezu schlimme Kaufleute noch anheizen. Ich meine, die neuen Herausforderungen bedeuten genau das Gegenteil an uns, nämlich zu helfen, Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen und vielleicht sogar Konflikte in ihren Entstehungen zu verhindern.

Die neue politische Weltlage erfordert auch eine neue Strategie und ein neues Nachdenken über das, was wir Sicherheitspolitik nennen wollen, und darüber, wie wir Sicherheitspolitik betreiben. Ohne die Konfrontation, ohne den kalten Krieg ist die Frage des Gleichgewichtes der Rüstung in bezug auf Sicherheit häufig geworden. Wir merken alle, wir brauchen größere, weitere Konzepte, wenn wir Sicherheit in der Welt schaffen sollen, die Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Menschenrechte einschließen. Wir wissen aber

auch, daß in Zukunft die Sicherheit in Europa davon abhängen wird, ob es gelingt, den sich verschärfenden Nord-Süd-Konflikt in der Welt langsam eindämmen zu helfen. Wir wissen, daß die unmittelbaren Folgen dieser sich weitenden Schere zwischen den Industrieländern und dem Rest der Welt Hunger, Tod, wirtschaftliche Hoffnungslosigkeit als wachsende Ursachen für Migration und Flüchtlingsbewegungen mit rapide steigender Tendenz sind. Hinzukommen, und ich kann es nur andeuten, es ist in dieser Debatte ja auch schon häufiger davon die Rede gewesen, die globalen Herausforderungen in der Umweltpolitik, in der, wie wir gesagt haben, Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen und Rettung der Ressourcen, in den Fragen der Drogenbekämpfung, in der Frage der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Wir alle wissen, das sind Probleme, an die weder national noch regional, sondern nur noch in globaler Zusammenarbeit herangegangen werden kann. Und hier wird das traditionelle nationale Feld der Außenpolitik zu dem, was Willy Brandt Weltinnenpolitik genannt hat. Und damit wird das zu einer wirklichen Friedens- und Sicherheitspolitik. Ich meine, daß wir in der europäischen politischen Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Intensivierung hin zur weiteren effektiven Zusammenarbeit in der Außenpolitik haben, wenn wir uns diese Orientierung als Zielsetzung nehmen. Ich glaube, wichtiger als alle Instrumentendiskussion ist eben, daß wir sehen, wo die Herausforderungen sind, und ob wir Willens sind, mit dem, was wir haben, auch tatsächlich Antworten zu geben. Ich bin dankbar, daß wir in dem gemeinsamen Schlußdokument die Rolle der UN betont haben, und ich hoffe, das wird morgen angenommen, nämlich, daß die Europäische Gemeinschaft in Zukunft im Rahmen der Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle zu spielen hat. Denn mit der wachsenden Bedeutung der Vereinten Nationen, und wir sehen das jetzt gerade auch bei den verschiedenen regionalen Konflikten in den Anforderungen, die von den verschiedenen Nationen an die Vereinten Nationen gestellt werden zur Friedenssicherung oder zur Eindämmung von Konflikten, ist hier eine neue Debatte über die Rolle der Vereinten Nationen entstanden. Ich möchte hier betonen, daß wir alle — ich

glaube, ich kann dies wirklich für alle politischen Gruppierungen im nunmehr vereinigten Deutschland sagen — daß wir alle nicht glücklich sind über einen Vorschlag, der von seiten der Sowjetunion kam, dieses Deutschland womöglich als ständiges Mitglied in den Weltsicherheitsrat zu entsenden. Im Gegenteil: Ich meine, es kommt darauf an, daß unser gemeinsames Europa ein stärkeres Gewicht dort bekommt und auch in Anspruch nimmt, ohne Änderung der Institution. Denn das würde eine lange Debatte und vielleicht auch sehr schwierig. Aber das möchte ich z. B. hier am Schluß einfach mit zum Nachdenken in die Debatte werfen: wir haben zwei Mitglieder unserer europäischen Gemeinschaft als ständige Mitglieder im Weltsicherheitsrat, das Vereinigte Königreich und Frankreich. Wäre es nicht möglich, daß die beiden Staaten darüber nachdächten, ob sie nicht ein Mandat der Europäischen Gemeinschaft annehmen könnten, für die Gemeinschaft im Weltsicherheitsrat zu handeln, zu sprechen und zu stehen. Es wäre ein pragmatischer Weg, ohne viel Diskussion, aber wenn wir es wollen, könnten wir es vielleicht zustande bringen. Wenn wir tatsächlich die Dinge so sehen, wie ich sie dargestellt habe, sind natürlich auch wir Parlamente, das Europäische Parlament wie die nationalen Parlamente, herausgefordert, ein Stückchen dieser Art von Innenpolitik als Weltpolitik zu vertreten und unsere Regierung immer wieder zu kontrollieren und auf die Spuren zu setzen.

Ich bin sehr dankbar, daß ich heute zu Ihnen sprechen konnte, ähnlich wie bei meinem Kollegen Alwin Brück wird dies auch meine letzte Rede in einem Parlament nach 21 Jahren sein. Ich habe mit den sehr interessanten internationalen Fragen angefangen in meiner politischen und beruflichen Arbeit. 1953 habe ich im UNESCO-Jugendinstitut gearbeitet. Ich werde nie vergessen, wie viele junge Leute damals wie ich in jugendlicher Begeisterung immer wieder darauf hingewiesen haben: Kriege entstehen in den Köpfen der Menschen, in the minds of men, wie es in der Präambel der UNESCO heißt. Ich bitte Sie alle, das weiter zu beherzigen, und wünsche Ihnen viel Glück auf Ihrem weiteren Weg."